

2018-10-02

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## N i e d e r s c h r i f t

### über die Sitzung des Stadtrates am 05.09.2018

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:08Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal des Rathauses Dessau

#### **Es fehlten:**

#### **Fraktion der CDU**

Gebhardt, Roland	Entschuldigt
Glathe, Otto	Entschuldigt
Müller, Christa	Entschuldigt
Schwabe, Jörg	Entschuldigt

#### **Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau**

Fessel, Lutz	Entschuldigt
Semper, Manfred	Entschuldigt

#### **Fraktion der SPD**

Eichelberg, Ingolf	Entschuldigt
--------------------	--------------

#### **Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen**

Dammann, Karin	Entschuldigt
Präger, Thomas	Entschuldigt

#### **Fraktion Pro Dessau-Roßlau**

Hunger, Jörg, Dr.	Entschuldigt
-------------------	--------------

#### **Verwaltung**

Kuras, Peter, Oberbürgermeister	Entschuldigt
---------------------------------	--------------

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates**, begrüßt die neu eingestellten Amtsleiter, Frau Beck, Leiterin des Rechtsamtes, Herrn Deckert, Leiter des Jugendamtes und Herrn Säbel, Leiter des Tiefbauamtes.

Anschließend eröffnet er die 34. Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfassung des Gremiums mit derzeit 30 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

**Herr Ehm** informiert, dass Herr Grey (von der NPD gewählt) sein Mandat niedergelegt und keiner der vier Nachrücker das Amt angenommen hat, was ebenfalls auf der Internetseite der Stadt nachzulesen ist. Der Stadtrat besteht nunmehr aus 49 Stadträten und dem Oberbürgermeister.

Bezüglich der Anfrage von Herrn Dreibrodt, Freie Fraktion, in der letzten Sitzung des Stadtrates zum Stand der Überprüfung der Stadträte auf eine Mitarbeit bei der Staatssicherheit verwies **Herr Ehm** auf den gefassten Beschluss am 24. September 2014 mit dem Abstimmungsergebnis 30:03:00. Von den 50 Stadträten wurden 40 Anträge abgegeben. Der Folgeantrag umfasste vier Stadträte und es gab keine Hinweise in den Rückläufen. In einem weiteren Antrag haben 3 Stadträte ihren Antrag abgegeben, worauf ebenfalls keine Hinweise auf eine Mitarbeit erfolgten. Insgesamt wurden Anträge für 47 Stadträte gestellt, was damit zu tun hat, dass einige Stadträte während der Legislaturperiode ausgeschieden sind und dafür andere nachgerückt sind, die ebenfalls gebeten wurden, Anträge zu stellen. Im Ergebnis waren vier Stadträte zum Stichtag am 12.01.1990 zu jung, sie hatten also das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet, weshalb keine Überprüfung stattfand. Vier Stadträte sind vorzeitig aus dem Amt ausgeschieden und bis zum heutigen Tag haben sechs Stadträte, trotz erneuerter Bitte, keine Anträge gestellt. Von der Behörde hat es keine Hinweise auf eine Mitarbeit gegeben.

Während des Tagesordnungspunktes erschienen Herr Busch, Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, Herr Kolze, Fraktion der CDU, Herr Schönau und Herr Grünthal, Fraktion Pro Dessau-Roßlau (34).

## **2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, bezog sich auf den Tagesordnungspunkt 7.29 – Gestaltung der Eintrittspreise und Entgelte der Bäder Sportbad Dessau, Erlebnisbad Roßlau und Gesundheitsbad (BV 440/2017). Die Beschlussvorlage wurde im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport von Kritik begleitet, weil bereits nach der Beschlussvorlage kassiert wurde. Die Mitglieder des Ausschusses waren sich einig, dass diese Verfahrensweise nicht korrekt ist. Er stellt den **Antrag**, die Beschlussvorlage **von der Tagesordnung zu nehmen** und in der **Stadtratssitzung am 05.12.2018 neu zu verhandeln**. Damit wäre man im Rhythmus des künftigen Haushaltsplanes 2019. Die Fraktion hat einen Änderungsantrag erarbeitet, der allen Fraktionen zur Diskussion zugeht. Dieser sollte Gegenstand der nächsten Beratungen der zuständigen Fachausschüsse sein. Der Änderungsantrag wurde an den Vorsitzenden des Stadtrates übergeben.

**Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen**, beantragt, den Tagesordnungspunkt 7.29 nicht von der Tagesordnung zu nehmen, weil ansonsten keine Basis für die Kassierung besteht. Mit der heutigen Beschlussvorlage wird die Inkraftsetzung der Eintrittspreise rückwirkend unterbreitet.

Wenn die Eintrittspreise heute nicht beschlossen werden, befindet man sich weiterhin in einem rechtsfreien Raum.

**Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, unterstützt ausdrücklich den von Herrn Schönemann gestellten Antrag, denn die im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport geforderten Änderungen sind nicht erfolgt, obwohl genügend Zeit dafür war. Die im Finanzausschuss vorliegende Kalkulation bezieht sich auf die zurückliegenden Jahre und die Zahlen sind zudem auch noch falsch. Er lässt sich nicht unter Druck setzen, da es Sache der Verwaltungsspitze ist.

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** stellt den **Antrag, den Tagesordnungspunkt 7.22 – Änderungsbebauungsplan Nr. 115 A „Erweiterung Klinik- und Gesundheitszentrum“/Billigungs- und Auslegungsbeschluss – BV 229/2018 nach dem Tagesordnungspunkt 7.10 – 11. Änderung Flächennutzungsplan Dessau für die Erweiterung des Städtischen Klinikums Dessau westlich des Auenwegs/Billigungs- und Auslegungsbeschluss – BV 230/2018 zu behandeln**, da diese in einem sachlichen Zusammenhang stehen.

Dem **Antrag**, die Beschlussvorlage des Tagesordnungspunktes 7.29 von der Tagesordnung zu nehmen, wurde mehrheitlich **zugestimmt** (28:03:04)

Der **Antrag**, die unter dem Tagesordnungspunkt 7.22 eingeordnete Beschlussvorlage nach dem Tagesordnungspunkt 7.10 zu behandeln, wurde einstimmig **angenommen** (35:00:00).

Die **Tagesordnung** wurde in **geänderter Form beschlossen** (34:00:01).

Während des Tagesordnungspunktes erschien Herr Rumpf, CDU-Fraktion, zur Sitzung (35).

### **3 Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2018**

Die Niederschrift wurde genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 34:00:01

**Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates**, verweist auf ein an die Fraktionen ausge-reichtes Anschreiben mit einem Muster einer künftigen Niederschrift, welche der Geschäftsordnung entspricht. Da keine Reaktion seitens der Fraktionen erfolgt ist, wird das als einstimmige Zustimmung gesehen. Aufgrund von Widerspruch bat Herr Ehm um Rückäußerung bis zum 15.09.2018.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, bat um eine entsprechende Behandlung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Personalausschusses.

## **4 Berichte des Oberbürgermeisters**

### **4.1 Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt**

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** beginnt den Bericht mit der Überbringung herzlicher Grüße des Oberbürgermeisters, der seine Reha erfolgreich beendet hat. Er ist intensiv bemüht seine Genesung voranzutreiben. Aus ärztlicher Sicht ist aber in den nächsten ein bis zwei Monaten nicht mit seiner Rückkehr zu rechnen.

#### **Kurzer Rückblick**

Zwischen den Wochenenden 22.06. und 24.06. sowie am darauffolgenden Wochenende wurde das Jubiläum 30 Jahre Städtepartnerschaft mit Ludwigshafen begangen. Dazu war eine Delegation in Ludwigshafen. Vorm 29.06.- 01.07. fand das Leopoldsfest statt. Sie sprach dem Verein zur Förderung der Stadtkultur, den Sponsoren und Unterstützern ihren Dank aus.

Am 5. August war der tragische Unfall der Ju 52, welche im Jahr 2009 auf den Namen „Dessau“ getauft worden ist. Der Absturz erfolgte in den Schweizer Alpen, zu beklagen sind 20 Tote. Dem Verein wurde angesichts der engen Verbundenheit unsere Anteilnahme zum Ausdruck gebracht.

Am 1. August haben fünf junge Frauen und drei Männer ihre Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten begonnen.

Am 17. Und 27. August weilte der Ministerpräsident Dr. Haseloff anlässlich 20 Jahre Berufsschulzentrum in unserer Stadt. Die Gespräche führte Herr Beigeordneter Krause. Dieser Dialog muss auch mit den Landkreisen fortgesetzt werden, weil unser Interesse ist, in unserer Stadt bestimmte Ausbildungsrichtungen zu behalten, die uns als Oberzentrum wichtig sind.

Am vergangenen Wochenende fand das Eröffnungskonzert des Anhaltischen Theaters, der Umzug zum Bauhausfest und das Bauhausfest, statt. Das Thema des Bauhausfestes „Gelb gewinkelt“ hat die Bürger auf das bevorstehende Jubiläumsjahr eingestimmt. Die Anhaltische Philharmonie hat auf die neue Spielzeit eingestimmt. Auch der Innenminister Holger Stahlknecht war zu Besuch. Sie dankte allen, die für das Gelingen der Veranstaltungen beigetragen haben.

An diesem Wochenende fand das Heimat- und Schifferfest in Roßlau statt, welches gut angenommen wurde. Es war ein richtiger Schritt, dass der Ortschaftsrat die Trägerschaft übernommen hat und mit der intensiven Unterstützung der Kulturverwaltung ist dieses Fest ein Erfolg gewesen. Sie dankte allen Beteiligten, insbesondere dem Ortschaftsrat.

Der Mediziner Dr. Peter Posse ist verstorben. Er war Jahrzehnte Praktischer Arzt in unserer Stadt. Intensiv und lange wirkte er im Verein für Kultur und Geschichte Anhalt. Die Kulturszene verliert mit ihm eine besondere Persönlichkeit und einen wichtigen Förderer und Unterstützer. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Zurzeit läuft die Seniorenwoche, der Beirat begeht in diesem Jahr sein 25-jähriges Bestehen.

Auf die wesentlichen **Baumaßnahmen der Stadt** eingehend verwies Frau Bürgermeisterin Nußbeck zunächst auf die schriftlich ausgereichten Berichte zu allen wichtigen Baumaßnahmen und zum Stand der Hochwassermaßnahmen.

### **Sanierung Georgium**

3. Bauabschnitt: Die Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten an Wand- und Deckenoberflächen sowie die Aufarbeitung historischer Fensterkonstruktionen wurden abgeschlossen.

4. Bauabschnitt: Die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns liegt vor; erste Gewerke wurden beauftragt bzw. es laufen die Vergabeverfahren für die Reinigungsleistungen, Tischlerarbeiten Innentüren, Schlosserarbeiten und Parkettlegerarbeiten.

### **Ersatzneubau einer Zweifeldsporthalle am Gymnasium Walter Gropius**

Aufgrund des Bedarfs an Kursräumen für Schüler, die zurzeit in der Tempelhofer Str. unterrichtet werden, werden diese Räume in einem Anbau an die Schule hergestellt. Der Maßnahmebeschluss liegt in der heutigen Stadtratssitzung vor. Die Turnhalle für das Walter-Gropius-Gymnasium soll nunmehr separat auf dem Schulgrundstück errichtet werden (ebenfalls dazu gibt es eine Beschlussvorlage in der heutigen Sitzung). Das Vorgehen ist mit dem Fördermittelgeber abgestimmt. Der Fördermittelantrag wird zum 30.09.2018 fristgerecht eingereicht.

### **Sportbad Dessau**

Die Arbeiten an den Außenanlagen zur neuen Schwimmhalle sind abgeschlossen, der Termin der Inbetriebnahme zum 30.06.2018 wurde eingehalten. Die Restarbeiten und die Montage der Ampelmasten wurden zum 10.08.2018 erledigt.

### **Kavalierstraße**

Die Baumaßnahme läuft planmäßig, Pflasterarbeiten auf der Ostseite werden bis Ende August abgeschlossen sein. Die Arbeiten auf der Westseite laufen. Vom 10. September bis Mitte Oktober wird der Straßenbahnbetrieb in diesem Bereich eingestellt, um weitere Arbeiten an der Gleisanlage durchführen zu können. Die Verkehrsfreigabe ist für den 30.11.2018 geplant. Die Restarbeiten werden noch bis Mitte Dezember weitergeführt.

### **Bushaltestellen und Wartehallen**

Die Firma Bau und Haustechnik Bad Düben hat nach öffentlicher Ausschreibung den Zuschlag für 13 Haltestellen erhalten. Ziel der Fertigstellung ist der 15. September 2018.

## **ÖPNV-Schnittstelle Ausbau Busbahnhof**

Neue Konturen des Kombibahnsteiges Straßenbahn/Bus mit der neuen Großüberdachung sind bereits deutlich erkennbar. Im September ist der Beginn der parallelen Arbeiten am Bahnhofsvorplatz geplant. Das Ziel bleibt weiterhin, die Umgestaltung des Busbahnhofes in den wesentlichen Teilen in diesem Jahr abzuschließen. Aktuell wird davon ausgegangen, dass Restarbeiten insgesamt bis Ende März 2019 abgeschlossen werden.

### **Weitere Meldungen aus den Bereichen:**

#### Dezernat für Gesundheit, Bildung und Soziales

Der Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Dessau-Roßlau wird den diesjährigen Begegnungsrundgang in Roßlau durchführen. Treffpunkt ist der 26. September, Rathaus Roßlau, 14.00 Uhr. Nach dem Rundgang ist eine erste kurze Auswertung in der Ölmühle vorgesehen.

#### Jugendamt

Am 16. August fand die Einweihung der Spielebox „Müntzer Pollingtreff“ im Zusammenhang mit dem jährlich stattfindenden „Fest der Begegnung im Pollingpark“ statt. Das bedeutet eine Aufwertung des Standortes mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) und eine enge Kooperation mit dem Programm „Jugend stärken im Quartier“. Das Angebot soll in den Monaten von April bis September zur Verfügung stehen. Am 13. September 2018 laden Akteure der Außenstelle des Jugendamtes in der Friedrich-Naumann-Straße 12 zum „Tag der offenen Tür“ ein.

#### Amt für Wirtschaftsförderung

Die Stadt will ab 2018 herausragende Leistungen von Unternehmensgründern aller Branchen mit einem jährlichen Gründerpreis anerkennen und würdigen. Damit wird Bezug auf das gesamtwirtschaftliche Zukunftskonzept genommen. Unterstützt werden drei ausgezeichnete Unternehmen mit einem Preisgeld von insgesamt 4.250 Euro. Weiterhin wird es einen Sonderpreis „Kreativwirtschaft“ geben. Start zur Bewerbung soll jährlich zum 1. September des Jahres sein. Um in diesem Jahr die enge Zeitschiene einzuhalten, erfolgt der Startschuss am 15. September und endet in diesem Jahr am 30. November.

#### Amt für Umwelt und Naturschutz

Das Elbebadefest im Juni lockte viele Menschen an den Fluss rund um das Kornhaus. Der Kiez e. V., das THW, das DRK und viele Helfer trugen zum guten Gelingen des Festes bei. Ein besonderer Dank gilt den Stadtwerken Dessau, ohne deren finanzielle Unterstützung dieser Tag nicht möglich gewesen wäre. In zwei Jahren findet traditionell das nächst Fest statt.

## **Bauhausjubiläum 2019**

Eine umfassende Informationsvorlage zu allen geplanten Aktivitäten wird durch das Dezernat für Kultur und Wirtschaft derzeit vorbereitet für die Stadtratssitzung am 17.10.2018. Am 20. August erfolgte eine überregionale Berichterstattung zu den geplanten Aktivitäten. Der Bauhauspfiff ist immer montags, mittwochs und freitags um 12 Uhr am Rathausturm zu hören. Heute fand die Vernissage der „Rollenden Wanderausstellung Passagen im Stadtraum“ mit Pressetermin statt. Dort wurde auch die geplante Freiraumausstellung „Unsichtbare Orte“ vorgestellt. Derzeit läuft die Erstellung eines Jahresplanes zur Koordinierung der Pressearbeit für das Jubiläumsjahr zwischen Stadt, Stadtmarketing, Stiftung Bauhaus und dem Land Sachsen-Anhalt.

Abschließend informierte Frau Bürgermeisterin Nußbeck, dass die aktualisierte Broschüre zum Leitbild „Gemeinsam Stadt gestalten“ fertig ist. Mit einer Pressekonferenz wird das öffentlich gemacht und jedem Stadtrat eine Unterlage zur Verfügung gestellt.

### **4.2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** gab die in der Sitzung des Stadtrates am 13.06.2018 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- Leistungsbeschreibung für die Neuvergabe der Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht auf öffentlichen Flächen der Stadt Dessau-Roßlau.
- Erwerb des Anteils des immateriellen Praxiswertes über die Versorgung stationärer Patienten anderer Krankenhäuser mit pathologischen Leistungen sowie von Sachanlagen der pathologischen Praxis in Stendal von der MVZ SKD GmbH.

## **5 Einwohnerfragestunde - Beginn ca. 16.30 Uhr**

**Bürger 1** bemerkt, dass ihm in der Sitzung des Stadtrates am 28.02.2018 vorgeworfen wurde, die Stadträte beleidigt zu haben. Er hatte sich im Offenen Kanal erkundigt und fragte dann am 07.03.2018 bei Herrn Ehm schriftlich an. Da er keine Antwort erhalten hatte, reklamierte er am 30.05.2018 den Verstoß gegen die Geschäftsordnung bezüglich einer Beantwortung nach 6 Wochen. Am 11.06.2018 erhielt er dann die Antwort von Herrn Ehm. Darin stand, dass dies nicht in der Niederschrift steht und somit nicht stattgefunden hat. Dass diese Aussage eine ganze Woche im Offenen Kanal übertragen wurde, ist dabei völlig uninteressant. Zum Zeitpunkt der Erklärung gab es noch keine fertige Niederschrift. Diese wurde erst in der Sitzung am 13.06.2018 vom Stadtrat bestätigt. Ihm war zu diesem Zeitpunkt die Niederschrift nicht bekannt, dagegen war Herr Ehm seit dem 07.03.2018 bekannt, dass es Unklarheiten in der Niederschrift gibt. Eine Änderung entsprechend der Faktenlage wurde nicht vorgenommen. Er hat mehrmals darauf hingewiesen, dass ihm die Niederschrift nicht bekannt war und ausschließlich anhand der Übertragung des Offenen

Kanals reklamiert hat und er glaubt nicht, dass irgendjemand behauptet, dass der Offene Kanal „Fakenews“ produzieren oder die Aufnahmen verfälschen würde. So mit den Anfragen der Bürger umzugehen, hält er für nicht hinnehmbar. Dies hat nichts mit einem Versehen oder einem Irrtum zu tun, sondern es ist klar als Vorsatz zu bezeichnen, weshalb er den Stadtrat darum bittet, dagegen vorzugehen. Er erwartet zusätzlich eine ordentliche schriftliche Antwort.

Im Dessauer Süden neben dem Ehrenfriedhof befindet sich das alte Krematorium und dieses ist in einem bedauernswerten Zustand, fuhr Bürger 1 fort. Dieses Gebäude steht seines Wissens unter Denkmalschutz und ist zugänglich für jeden. Steinbrocken sind von der Decke gestürzt, die Einrichtung ist zertrümmert und satanische Zeichen sind an die Wände geschmiert. Soweit er weiß, befanden sich dort einmal kirchliche Räume für den Gottesdienst. Überall liegt Müll und Unrat. Er persönlich war dort nicht allein, weil der Zustand des Gebäudes zu riskant war. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass diese Mischung eines zerfallenden Krematoriums Kinder für Mutproben anzieht und es kann von Glück gesprochen werden, dass dort noch nichts passiert ist. Er stellte die Frage, wer für dieses Gebäude verkehrssicherungspflichtig ist. Seiner Meinung nach gehört es der Stadt Dessau-Roßlau.

**Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates** informiert, dass dies geklärt und schriftlich beantwortet wird.

**Bürger 1** stellt klar, dass er nichts behauptet, sondern ausschließlich mitteilt, was er gesehen hat. Wenn die Treppe im Krematorium abwärts in die Richtung des ehemaligen Kühlraumes gegangen wird, dann liegen dort rund 100 leere Urnen. Es liegt dort auch ein großer Berg Marken, die eigentlich in den Sarg kommen, um die Toten entsprechend der Asche zu erkennen. Auf der anderen Seite der Treppe sind die Entnahmestellen der Asche. Für ihn ist befremdlich, dass sich dort immer noch Asche befindet. Dieses Krematorium wurde mit Gasbrennern betrieben und da fällt keine Asche an. Es kann sich somit nur um Verbrennungsrückstände handeln. Bei den leeren Urnen und den Rückständen bekommt er ein Problem. Er zitiert etwas aus einem Beitrag aus dem Internet über das Krematorium von 2010: „Berührt haben mich besonders die Reste in den Behältern der Nachverbrennung und im Schacht selbst, außer Nägel, waren hier noch Spuren sterblicher Überreste enthalten.“

Er bat um eine Stellungnahme und Aufklärung dieses Sachverhaltes.

**Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates** sichert eine schriftliche Antwort zu.

**Bürger 2** zum Thema Heizkosten der DWG

**Herr Stephany** gibt seinen Namen öffentlich bekannt. Er ist Einwohner in Dessau-Nord und hatte in der letzten Einwohnerfragestunde der Stadtratssitzung am 13.06.2018 das Problem der Mehrkosten für seine Wohnungsheizung in Höhe von etwa 500 € jährlich vorgetragen und dass durch den Vermieter, die DWG, die Bestimmungen der Energiesparverordnung nicht eingehalten wurden. Es handelte sich um die Sanierung der obersten Geschossdecke in dem Haus. Dazu erhielt er ein Schreiben von Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt. Ihre Kernaussage lautet: „Von der Geschäftsführung der DWG wurde auch der Heizkostenverbrauch der Lessingstraße 12 bis 14 für den Zeitraum von 2012 bis 2017 ge-

prüft. Die vorliegenden Zahlen dokumentieren für die Wohnung des 3. Obergeschosses im Vergleich zu den anderen Wohnungen keine exorbitanten Erhöhungen. Die Berechtigung eines Schadenersatzes für diesen Mieter, lässt sich aus diesen Werten nicht ableiten.“ Er kann nicht verstehen, wie die Tatsachen so verdreht werden können. Die Jahre 2012 bis 2015 können nicht mit einberechnet werden, weil dort die Energiesparverordnung noch nicht gültig war. Es handelt sich um die Jahre 2016 und 2017. Seine beheizte Wohnung stellt für die untere Wohnung die Wärmeisolierung dar, sodass die untere Wohnung 55 € monatlich und seine Wohnung 113 € monatlich an Wärmekosten betragen. Wenn die Differenz mal 12 gerechnet wird, entsteht ein erheblicher Mehrbetrag. Ganz eindeutig ist die Heizkostenabrechnung für 2017. Diese ist so gegliedert, dass die Mehrkosten für die beheizte Fläche und für den Wärmeverbrauch ausgewiesen werden. Dann werden die Kosten auf den Einzelnen wieder aufgegliedert. Sein Anteil an der Heizfläche beträgt 3,9 % an der Gesamtfläche. Wenn die Wärmeisolierung überall gleichmäßig wäre, dann müsste er auch 3,9 % des Wärmeverbrauches haben. Er hat aber 8,2 % also mehr als das doppelte des Durchschnitts aller Wohnungen. Er wird die Heizkostenabrechnung zuschicken, um das nachvollziehen zu können. Der einfache Grund für diese Mehrkosten liegt darin, dass die vorhandene oberste Geschossdecke einen Wärmedurchgangskoeffizienten von 1,2 Watt/qm und Kelvin hat. Die nach Energiesparverordnung sanierte Decke dürfte maximal 0,24 Watt/qm und Kelvin haben. Er hat also in etwa den fünffachen Wärmeverbrauch und kann daher solche Aussagen nicht verstehen. Er macht darauf aufmerksam, dass die DWG unter bestimmten Voraussetzungen die oberste Geschossdecke bis zum 01.01.2016 hätte sanieren müssen. Das Sanierungsgebot für die oberste Geschossdecke ist gegeben, die Sanierung ist bislang nicht erfolgt. Er fragt, ob der Vermieter oder der Mieter für die Mehrkosten verantwortlich ist. Die Kernaussage von Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt ist, dass eine ungerechtfertigte finanzielle Mehrbelastung und damit verbunden die Berechtigung eines Schadenersatzes für den Mieter sich aus diesen Werten nicht ableiten lässt. Diese Aussage hält er für nicht richtig.

**Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt** bestätigt, dass sich Herr Stephany an den Aufsichtsrat gewandt und der Aufsichtsrat eine entsprechende Antwort auf seine Anfrage gegeben hat. Diese Frage kann noch geprüft und im Detail geklärt werden. Allerdings bittet sie darum, solche Fragen direkt mit dem Vermieter zu klären. Sie bittet darum, Frau Passlack, Geschäftsführerin der DWG, das Wort zu erteilen.

**Frau Passlack, Geschäftsführerin der DWG**, erklärt, dass die Energiesparverordnung im Rahmen der Möglichkeiten der DWG umgesetzt wird und auch Bindungswirkung hat. Es wurden alle Objekte, die entsprechende Ergänzungsbedarfe haben, in einem Sanierungsplan zusammengefasst und es werden Maßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt. Da die DWG einen sehr großen Wohnungsbestand hat, kann sie nicht termingerecht sanieren. In der rechtlichen Würdigung hat die DWG dies durch einen rechtlichen Berater prüfen lassen und die Verbrauchssituation im gesamten Haus beobachtet. In dem Antwortschreiben ist die Auffassung der DWG mitgeteilt worden und es besteht die Maßgabe, die rechtlichen Regelungen einzuhalten.

Auf die Frage von **Herrn Ehm, Vorsitzender des Stadtrates**, ob es eine Beschwerdestelle gibt, verweist **Frau Passlack, Geschäftsführerin DWG**, auf das Recht, ge-

gen die Auffassung der DWG, Klage erheben zu können. Die Antworten auf die Beschwerden können nicht immer jeden zufrieden stellen, aber es wurde bewertet und ist nicht diskutierbar.

**Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates** gibt den Hinweis, dass Herrn Stephany nur der Rechtsweg bleibt. Er erhält eine schriftliche Antwort aus der Verwaltung von Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt.

### **Bürger 3** zur Waldsiedlung in Kochstedt

**Herr Rohmann** gibt seinen Namen öffentlich bekannt. Er wohnt seit 78 Jahren in der Stadt Dessau und ist seit 1950 ein Naturfreund. In der Waldsiedlung Kochstedt soll eine Bebauung in einem Waldgebiet an der Bergstraße stattfinden. Durch die Entstehung von 10 Häusern sollen 70 Eichen gefällt werden. Er fragt, wie es möglich sein kann, dass die Stadt Dessau-Roßlau mit dem INSEK ein Waldgebiet opfert, obwohl der Bau in der Innenstadt ebenfalls stattfinden kann. Von den 152 Bauplätzen lässt sich sicher ein Ort für den Bau der 10 Häuser finden, wo die Natur nicht zerstört werden muss. Er stellt die Frage wer die Verantwortung für diese Bebauung trägt und wer zugestimmt hat. Es müsste eine Möglichkeit geben, das Gebiet auszutauschen. Es gibt ein Gutachten von Herrn Dr. Reichholf, welches ein exklusives Gutachten ist und im Auftrag des Investors angefertigt wurde. Er hat im Landesamt in der Obernaturausschussbehörde vorgesprochen, welche dieses Gutachten kannten. Daraufhin erzählt er, dass 21 Vogelarten, 7 Fledermausarten und 3 unter Naturschutz stehende Käferarten, wie der Hirschbockkäfer, in diesem Wald leben. Kriechtiere und Amphibien sind nicht mit aufgeführt. Es handelt sich dabei um Laubwälder und letztendlich wird dieses Gebiet zerstört. Er möchte wissen, wie es möglich ist, dass Stadträte und die untere Naturschutzbehörde dieser Sache zustimmen, obwohl es fragwürdig ist. Es müsste zunächst ein neues Gutachten erstellt werden und es müsste geprüft werden, ob dort überhaupt gebaut werden muss.

**Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt** sichert ihm eine schriftliche Antwort zu.

**Herr Rohmann** stellt klar, dass er in der Stadt wohnt und sich lediglich dafür interessiert, weil er es in der Zeitung gelesen hat. Er hat sich 5 Stunden in diesem Wald aufgehalten, er hat selber Expertisen erstellt und ihm haben die Tränen in den Augen gestanden.

### **Bürger 4** zur Waldsiedlung Kochstedt

**Frau Rohrberg** hat zugestimmt, Ihren Namen öffentlich bekannt zu geben. Sie kommt aus Dessau-Kochstedt und stimmt den Ausführungen von Herrn Rohmann zu. Dieses Bauland am Waldgebiet wurde Mitte der 90er Jahre an den damaligen Besitzer nicht verkauft, weil dort nicht gebaut werden sollte. Nun schließt dieses Baugebiet dicht an die Gärten dieser Bewohner an, was sie nicht in Ordnung findet. Sie ist 2003 nach Kochstedt gezogen und das Waldgebiet hatte sich nach der Bebauung enorm erholt. Im Laufe der vielen Jahre mussten sie sich ein spezielles Vogelbuch anschauen, da es nicht nur 20 Vogelarten, sondern über 30 Vogelarten dort gibt. Die kleinen Schwanzmeisen aus dem nordischen Raum kommen im Winter in Scharen. Die Kernbeißer kommen in einer Gruppe von 6 bis 8 Vögeln und die Grün-

finken um die 20 Vögel. Sie findet eine erneute Bebauung sehr schade. Es besteht die Frage, wie lange die restlichen Bäume stehen bleiben, denn bald ist aus der Waldsiedlung eine normale Siedlung geworden. Sie klagt auch gegen die Stadt, sobald Bäume umfallen, müssen wieder neue eingepflanzt werden. Sie stellt die Frage, wer die Forderungen der Unteren Naturschutzbehörde oder des Umweltbundesamtes kontrolliert. Die Bäume sind wichtig für die Luft und die Sauberkeit. Selbst wenn Bäume nachgepflanzt werden, dauert es lange, bis eine ordentliche Baumkrone vorhanden ist. Die Menschen sehen die Luft als normal an, aber das ist sie nicht. Sie möchte nur noch einen bekannten Mann zitieren „Wir besitzen diese Welt nicht, wir haben sie nur gemietet.“ Unsere Aufgabe ist es, die Welt lebenswert für unsere Kinder zu gestalten und das sollte die Aufgabe der Stadträte sein.

## **6 Öffentliche Anfragen und Informationen**

### **6.1 Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen für die Zuschüsse zum Umbau der „Kinderfreizeitoase“, Am Plattenwerk 13 zu einer Kindertageseinrichtung sowie zur Ausstattung der neu geschaffenen Kita-Plätze Vorlage: BV/191/2018/V-51**

**Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen** merkt an, dass die Informationsvorlage entstanden ist, weil in den Kindertagesstätten eine akute Platznot herrscht. Da die Kinderfreizeitoase momentan zur Hälfte leer steht, können auf diese Art und Weise in einem kurzen Zeitraum Plätze geschaffen werden.

Aufgrund der Beratungsfolgen vor der Sommerpause war es nicht mehr möglich, die Vorlage fristgemäß für die Ausschüsse einzureichen. Aus diesem Grund wurde die Entscheidung als Eilentscheidung bereits getroffen. Die Planungsunterlagen sind beauftragt und es wird daran gearbeitet. Im Oktober 2018 soll eine Baugenehmigung vorliegen.

**Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau** hat ein grundsätzliches Problem mit der Verfahrensweise. In der Beratungsfolge der Vorlage steht der Haupt- und Personalausschuss am 22.08.2018. Dort stand es nicht auf der Tagesordnung. Es wird die Bekanntheit der Vorlage vorgetäuscht, obwohl sie erst mit den Stadtratsunterlagen ausgereicht wurde. Er ist nicht gegen diese Maßnahme, aber es sollte deutlich gesagt werden, dass dadurch andere Maßnahmen nicht realisiert werden können. Aus der Vorlage ist nicht ersichtlich, dass ein Teil der Kinderfreizeitoase leer steht. Durch die Beschreibung, dass die Kinderfreizeitoase zur Kindertagesstätte umgebaut wird, hat er einen Schreck bezüglich der dort vorhandenen Kinder bekommen.

Die Beschlussvorlagen der Verwaltung müssen aussagefähig sein und die Stadträte müssen diese auch kritisch betrachten. Im Ausschuss für Finanzen wurde die Beschlussvorlage einfach akzeptiert, da sie nur zur Kenntnis war. Er kann die Eilbedürftigkeit nicht nachvollziehen, da die Entwicklung der Kinder abzusehen ist. Der Beschluss wurde am 12.06.2018 in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters gefasst. Dort gab es eine Vorlaufzeit von 4 Wochen, in der ein Ausschuss hätte beteiligt

werden können, so dass eine Eilbeschlussfassung im Stadtrat am 13.06.2018 hätte erfolgen können. So kann ein Stadtrat nicht behandelt werden, deshalb bittet er um Stellungnahme seitens der Verwaltung.

**Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen** stellte klar, dass die Beschlussvorlage lediglich die Finanzierung betrifft und zu einer zweiten Beschlussvorlage, welche den Inhalt beschreibt und im Betriebsausschuss DeKiTa behandelt wurde, gehört. Herr Otto hat Recht, dass dies zu Lasten von anderen Maßnahmen geschieht und die ursprüngliche Maßnahme vorerst nicht zur Verfügung steht. Die Finanzierung erfolgt über den Teil der Jugendhilfe und daher ist die Maßnahme in der Vorlage nicht genau beschrieben. Die Kritik bezüglich der nicht rechtzeitigen Information muss sie akzeptieren. Dies wurde innerbetrieblich ausgewertet und ist von der Verwaltung ein Organisationsversagen. Sie hofft, dass dies nicht wieder passiert.

**Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau** hat die Information erhalten, dass dies im Betriebsausschuss DeKiTa nicht besprochen wurde. Es kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass die besprochenen Themen aus dem Betriebsausschuss DeKiTa in den anderen Gremien ankommt.

**Frau Benckenstein, Freie Fraktion** erwiderte, dass dieses Thema ausführlich im Betriebsausschuss DeKiTa besprochen wurde. Es wurde auch immer besprochen, dass dringend Plätze benötigt werden und es gab nun die Möglichkeit dafür. Das die Finanzen an anderer Stelle fehlen ist ebenfalls bekannt, dennoch hält sie das für eine wichtige und gute Angelegenheit.

**Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates** gibt noch einen Nachsatz zur Einwohnerfragestunde. Er hat auf die schweren Vorwürfe des Bürgers 1 nicht reagiert. Er bittet die Stadträte das nicht als Zugeständnis zu werten, denn er wird in Ruhe darauf reagieren.

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

## **6.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen**

**Frau Müller, Fraktion der SPD**, verwies darauf, dass die Kameraden der Feuerwehr teilweise eine Notfallsanitäterausbildung absolviert haben, aber diese nicht ausführen dürfen. Es wurde ihnen ausdrücklich aus versicherungstechnischen Gründen untersagt. Sie haben somit das entsprechende Zertifikat, aber dürfen dies nicht anwenden, was aus ihrer Sicht eine unterlassene Hilfeleistung ist. Sie fragt, weshalb die Kameraden qualifiziert werden, aber das Gelernte nicht anwenden dürfen. Die Stadt müsste diesbezüglich auch abgesichert sein.

**Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen** erwidert, dass die Frage an das Land Sachsen-Anhalt gestellt werden muss, da dieses eine Ausbildungsverordnung erlassen hat und diese Ausbildung fordert. Dennoch regelt das Rettungsdienstgesetz nicht, dass der Einsatz durch die Kameraden so erfolgen kann. Diese Übereinstimmung kann lediglich der Gesetzgeber regeln. Sie dankt Frau Mül-

ler, Fraktion SPD für die Anfrage und wäre ihr sehr verbunden, wenn sie politischen Druck an die richtige Stelle ausüben könnte.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, verweist auf eine Beschlussvorlage zur Betreuung der Projektgruppe für das 100jährige Bauhausjubiläum. Er stellte die Frage, wann die nächste Zusammenkunft stattfindet und wann mit einer Einladung zu rechnen ist. Außerdem ist fraglich, wie der Oberbürgermeister als Schirmherr im Interesse der Stadt Dessau-Roßlau tätig wird.

**Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen** geht auf die Schirmherrschaft ein und merkt an, dass der Oberbürgermeister daran arbeitet, schnellstmöglich wieder im Dienst zu sein. Jedoch muss der Rat des Arztes eingehalten werden. Sie geht davon aus, dass Herr Oberbürgermeister Kuras der Schirmherr bleibt. In der Vertretung wird sie dennoch die Kontrolle ausüben, um das Jubiläum erfolgreich absolvieren zu können. Sie hat veranlasst, dass in der nächsten Sitzung des Stadtrates eine umfassende Informationsvorlage eingereicht wird, welche die baulichen Infrastrukturmaßnahmen, die Veranstaltungs- und Ausstellungsthemen sowie den Teil des Bauhauses enthält.

Anschließend muss klar sein, wie die Kommunikation funktioniert, denn diesbezüglich gibt es zwei Schienen. Die Eine ist die Kommunikation der Stadt Dessau-Roßlau und die Pressearbeit und die Zweite ist das Stadtmarketing, welche auch Werbung betreiben muss. Das ist momentan in der Vorbereitung.

**Herr Kuras, Leiter des Kulturamtes**, informiert stellvertretend für den Beigeordneten für Wirtschaft und Kultur, Herrn Dr. Reck, dass dieser in der vergangenen Woche eine Arbeitsberatung mit der Stadtmarketinggesellschaft, den beteiligten Ämtern und der Vertretung der Stiftung Bauhaus hatte. Die nächste Projektgruppensitzung wurde vorbereitet und die Einladungen dazu werden demnächst versendet, sodass der Termin möglicherweise Ende September stattfinden kann.

**Herr Dreibrodt, Freie Fraktion**, verweist auf das Ende der Debatte durch einen Antrag im Stadtrat am 13.06.2018. Dadurch wurde die Aussprache zum Tagesordnungspunkt „Entschuldigung für die Bauhausschließung durch den Gemeinderat 1932“ abrupt beendet. Somit konnte er die an ihn gerichtete Frage und über ihn öffentlich verbreitete Behauptung von Herrn Stadtrat Berghäuser nicht beantworten und richtig stellen. Er spricht Herrn Berghäuser an, dass er erwartet hat, dass sein Redebeitrag speziell der Fraktion Die Linke nicht gefallen hat. Ihn aber als NPD-Mann abzustempeln und in die Neonazi-Ecke zu stellen, nur weil er eine andere Meinung vertritt, ist eine böswillige Unterstellung. Zum sogenannten Wählerauftrag, den er nach der Meinung von Herrn Berghäuser nicht erfüllt, zitiert er den Artikel 38 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, dass allen gewählten Volksvertretern vorgeschrieben wird, dass sie in ihrem Handeln „an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“ sind. Das deckt sich mit dem Wortlaut der Verpflichtung die für die Arbeit im Stadtrat am Anfang jeder Legislaturperiode abgeben wird. Außerdem kann er nicht stehen lassen, dass er im Stadtrat ständig unentschuldig fehlt. Seit dem Zusammenschluss der Städte Dessau und Roßlau 2007 tagte dieser Stadtrat 92-mal. Meist urlaubsbedingt, konnte er 9-mal nicht an den Sitzungen teilnehmen, was laut Statistik eine gute Anwesenheitsquote ist. Spitzenreiter sind die Stadträte Kleinschmidt und Rumpf, die nur 3-mal fehlten

und Herr Stadtrat Puttkammer, der nur ein einziges Mal nicht anwesend war. Auch sehr gute Werte haben die Stadträte Bierbaum, Ehm, Schönemann und Otto, die nur 4- bzw. 5-mal fehlten. Deutlich schlechtere Werte mit 14- oder 16-maligem Fehlen weisen die Stadträte Eichelberg, Sanftenberg und Angela Müller auf. Am Tabellenende rangieren Stadträte wie Ehlert, Busch und Stabbert-Kühl mit 21- bis 25-facher Abwesenheit. Die rote Laterne trägt Stadtrat Kolze dessen 31-maliges Fehlen sicher seinem gleichzeitigen Landtagsmandat geschuldet ist. Er bittet Herrn Berghäuser, seine Stadtratskollegen nicht öffentlich zu diffamieren, denn seine Behauptung, dass Herr Dreibrodts zur Sondersitzung des Stadtrates in der Sommerpause am 24.07.2017 unentschuldigt gefehlt hat, ist eine Lüge. Die Anwesenheitsliste weist ihn und weitere 19 Stadträte als entschuldigt aus. Er appelliert an Herrn Berghäuser, dass er aufhören soll, Stadtratskollegen zu verleumden und Unwahrheiten zu verbreiten, andernfalls müssen rechtliche Schritte gegen ihn eingeleitet werden.

**Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates**, hält solche Aussagen für rechtlich bedenklich.

Die **Freie Fraktion** hat einen Antrag vorbereitet, das Projekt „Demokratie Leben“ mit mehr finanziellen Mitteln auszustatten, merkte **Herr Hernig, Freie Fraktion**, an. Sie würden es begrüßen, wenn sich andere Fraktionen daran beteiligen und bei der Erstellung des Antrages unterstützen. Die Freie Fraktion hat bei dem Netzwerk „Gelebte Demokratie“ eine Akteneinsicht beantragt, da sich niemand erklären konnte, dass dies ehrenamtlich durchgeführt wird, aber sich niemand bedankt, was aber geschehen sollte. Die Ehrenamtskarte ist eine schöne Sache, allerdings sollte die Stadt Dessau-Roßlau einen Schritt weiter gehen und das honorieren.

Die Freie Fraktion konnte feststellen, dass glücklicherweise andere Organisatoren und Veranstalter, wie Avendi und Ran1, eine Unterstützung erhalten und diesbezüglich eine Rechnung schreiben. Es ist auch positiv, dass es dort Personen gibt, die viel Zeit mit der Organisation verbringen und dies für lediglich 25 € pro Stunde. Dies ist erstaunlich, allerdings sollten mehr Personen eine Unterstützung erhalten. Es gab die Veranstaltung in Roßlau „Initiative buntes Roßlau“, wobei sich Frau Engel und Herr Geiger ehrenamtlich etwas Gutes geschaffen haben. Jedoch wird nur der Projektverantwortliche dafür entschädigt und die Freie Fraktion ist der Meinung, dass alle Beteiligten eine finanzielle Unterstützung erhalten sollten. Es gibt momentan eine Unterstützung in Höhe von 100.000 € vom Bund und 10.000 € von der Stadt Dessau-Roßlau sowie 5.000 € vom Land Sachsen-Anhalt für solche Projekte. Dieses Budget sollte auf 500.000 € aufgestockt werden.

**Herr Adamek, CDU-Fraktion**, bittet um eine kurze Sachstandsinformation zur Beschlussvorlage Handyparken. Die Umsetzung sollte im September 2018 erfolgen. Außerdem sind für die Einführung der Ehrenamtskarte nur noch 3 Monate Zeit, wozu er ebenfalls um Auskunft bittet. Zudem konnte er den Medien entnehmen, dass es eine erschwerte Situation gibt, um die gelben Säcke zu erhalten. Er fragt, ob es möglich wäre, einen Kooperationspartner zu finden, sodass in jedem Ortsteil die Möglichkeit besteht, diese zu erhalten. Die Kommune ist dafür zwar nicht zuständig, aber sie vergibt die Aufträge.

Auf das Thema gelbe Säcke eingehend, verweist **Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen**, auf das schon öfter besprochene Duale System

und dass die Stadt keinen Einfluss darauf hat. Eine Lösung wäre, die gelben Säcke durch gelbe Tonnen zu ersetzen. Mit dieser Problematik beschäftigt sich bereits der Betriebsausschuss Stadtpflege. Mit der nächsten Satzungsänderung soll das Thema vorgeschlagen werden, um dann zur nächsten Möglichkeit im Jahr 2020 auf die gelben Tonnen umzusteigen. Dies bedeutet eine große Investition im Eigenbetrieb Stadtpflege, aber damit würden mehrere Probleme gelöst werden. Immerhin stellen die gelben Säcke ein Umweltproblem dar. Da sie kostenlos zur Verfügung stehen sind jegliche Müllarten in diesen Säcken zu finden.

**Herr Adamek, CDU-Fraktion**, bedankt sich für die Antwort, glaubt aber nicht, dass dies für den Bürger zufriedenstellend ist. Er sieht es als Auftrag der Kommune sicherzustellen, dass diese Säcke ausreichend zur Verfügung stehen. Die Kommune erwartet auch, dass der Müll getrennt wird. Demzufolge muss dem Bürger auch die Möglichkeit gegeben werden. Er bittet zeitnah eine Lösung mit dem Kooperationspartner herbeizuführen.

**Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt** bittet Herrn Säbel, Leiter des Tiefbauamtes, zum Thema Handyparken Ausführungen zu machen.

Der Termin konnte nicht eingehalten werden, da es noch rechtliche Probleme gab, die aufgrund von Krankheit bisher nicht geklärt werden konnten, legt **Herr Säbel, Leiter des Tiefbauamtes**, dar. Nach dem derzeitigen Sachstand wird das Ende der 38. Kalenderwoche geklärt.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, kommt auf die gelben Säcke zurück. Herr Adamek, Fraktion CDU hat nicht Unrecht. Im Amtshaus Kleinkühnau gibt es eine Ausgabestelle für die gelben Säcke. Die Bereitstellung funktioniert nicht immer, aber es gibt eine Anlaufstelle. Insofern wird das funktionieren bis es die gelben Tonnen gibt.

**Herr Adamek, Fraktion CDU**, verweist bezüglich des Handyparkens auf den Beschluss des Stadtrates und fragt, ob dieser rechtlich nicht korrekt war.

**Herr Säbel, Leiter des Tiefbauamtes**, antwortet, dass der Beschluss rechtlich in Ordnung ist. Jedoch wurde ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet, da es mehrere Anbieter gibt. Diesbezügliche gibt es rechtliche Probleme, die noch zu klären sind, was aufgrund von Krankheit und Urlaub noch nicht geschehen ist.

Auf die Nachfrage von **Herrn Adamek, Fraktion CDU**, ob in der 38. KW das weitere Vergabeverfahren beginnt, entgegnet **Herr Säbel, Leiter des Tiefbauamtes**, dass in der 39. Kalenderwoche mit dem Interessenbekundungsverfahren begonnen werden kann. Dieses Verfahren dauert zwei bis vier Wochen.

**Herr Adamek, Fraktion CDU**, hofft darauf, da ansonsten die Struktur hinterfragt werden muss. Er möchte kein 4-jähriges Jubiläum haben. Er kann zehn Städte benennen, bei denen der gesamte Prozess von der Beschlussfassung bis hin zu den Aufklebern an der Parkuhr nur 3 Monate gedauert hat. In der Stadt Dessau-Roßlau sind es bereits 3,5 Jahre vergangen, was enttäuschend ist.

**Herr Busch, Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen**, hat der Presse entnommen, dass die Kulturstiftung unter anderem ein Welterbezentrum plant. Das Bauvolumen beträgt insgesamt 122 Millionen €. Er geht davon aus, dass der überwiegende Teil der hier Anwesenden großes Interesse daran hat, dass dieses Welterbezentrum in der Stadt Dessau-Roßlau gebaut wird. Daher fragt er nach der federführenden Zuständigkeit und nach dem Stand der Verhandlung mit der Kulturstiftung.

**Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen** gibt Herrn Busch Recht, dass die Kulturstiftung ein solches Welterbezentrum plant. Herr Oberbürgermeister Kuras hat nach ihrer Erinnerung auch im Stadtrat informiert, dass er sich intensiv bemüht hat, dass dieses Welterbezentrum in der Stadt Dessau-Roßlau gebaut wird. Leider konnte er damit nicht durchdringen. Sie hatte gehört, dass das Welterbezentrum im Sinne einer Touristinformation in Wörlitz entstehen soll.

**Herr Hartmann, Fraktion der SPD**, informiert zum Welterbezentrum, welches für Wörlitz angedacht und geplant ist, dass die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz sich Gedanken über die Etablierung dieses Vorhabens macht, aber das setzt die Zustimmung des Kuratoriums voraus. Die Planung ist für denkmalgeschützte Objekte in Wörlitz vorgesehen. Diese wären auch für ein Besucherzentrum bzw. einem Touristinformationszentrum geeignet. Geschätzt werden dafür Größenordnungen von mehreren Millionen Euro, die aber gegenwärtig noch nicht unterlegt sind. Es gibt dazu bereits Gesprächsrunden mit der Stadtverwaltung Wörlitz, wobei auch die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau vertreten war. Dort sollte eine Zielrichtung besprochen werden, welche gegenwärtig noch in der Entwicklungsphase ist.

**Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau** hat im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 23.08.2018 darauf aufmerksam gemacht, dass am Elberadwanderweg zwischen der Kläranlage und dem Obelisk ein Baum umgefallen ist, sodass die Autos über den Deichfuß fahren müssen. Dieser ist zwei Tage später beseitigt wurden, aber in diesem Zuge hätten auch die restlichen zehn Bäume gefällt werden können. Außerdem ist das Profil des Deiches an vielen Stellen zugewachsen. Das stört die Radfahrer, da sie nun die Seite wechseln müssen. Die Arbeitsweise findet er nicht gut. Des Weiteren hat er im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 24.05.2018 darauf hingewiesen, dass zwischen dem Elbpavillon und der Kläranlage die Deichkrone erodiert ist. Dies ist eine Gefahrenstelle für Radfahrer, da dort nun große Steinbrocken liegen. Bei der Deichschau hat er mit dem Vertreter des Landesbetriebes vom Hochwasserschutz gesprochen und derjenige hätte keine Einwände, wenn der Weg mit Asphalt überzogen wird. Der Hinweis wurde gegeben und Ende August hat er eine Antwort erhalten. Grundsätzlich wird das Vorhaben von der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau begrüßt, aber die Grundstücke gehören nicht der Stadt Dessau-Roßlau und es darf nicht gefördert werden. Das sind Probleme, welche geklärt und gelöst werden müssen. Am Leiner Berg hat dieser erheblichere Eingriff auch funktioniert. Dann war er vor 1,5 Wochen noch einmal dort und der Deichboden ist nun so erodiert, dass Felsbrocken aus der Treppe brechen. Dazu hat Herr Otto ein Beispiel mitgebracht, welches er Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt übergibt.

**Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt**, wird den Sachverhalt überprüfen. Wenn Treppenstufen abgebrochen sind, ist eine Gefahr im Verzug und es muss gehandelt werden.

**Herr Adamek, Fraktion CDU**, bedankt sich bei Herrn Bekierz, Leiter des Amtes für zentrales Gebäudemanagement, da er ihm heute eine umfangreiche Antwort auf seine Anfragen zur Regenbogenschule hat zukommen lassen. Es gab eine Information zum Prozess der Vergabe und er hofft, dass der weitere Prozess nicht zu lange dauert. Des Weiteren hat er erfahren, dass es einen Termin zum Naturschutzgebiet in Großkühnau gibt. Dies erfreut ihn sehr, da am 10.09.2018 bereits sämtliche Einsprüche eingegangen sein müssen. Im Moment geht es ihm aber um die Bürgerarbeit. In den letzten Wochen und Monaten ist ihm aufgefallen, dass die Stadt Dessau-Roßlau viele engagierte Bürger hat. Es gibt im Gymnasium Philanthropinum die Aktion mit der Dessauer Tasche, das Thema Muldeterassen von Frau Franz, von einem Herrn Denny Schulze eine Aktion zum Sammeln von Müll mit Kindern in den trockenliegenden „Muldebetten“ sowie das aktuelle Thema „Biker mit Herz“, welche den Bolzplatz an der Körperbehindertenschule finanziert haben. Allerdings fehlt ihm ein Dank von Seiten der Verwaltung. Es sollte nicht das Problem sein, einen Brief an diejenigen zu schicken und sich für die Unterstützung und dem Engagement für die Stadt Dessau-Roßlau zu bedanken.

Besonders zum Thema Muldeterassen wollte er einen Arbeitsauftrag an die Verwaltung geben, wovon er aber abgekommen ist. Dieses Thema ist bereits seit einem Jahr in dieser Stadt und es gab dazu nur sehr wenige öffentliche Gespräche. Es sollte den Bürgern eine Lobby zur Verfügung gestellt werden, sodass sie auch einmal zu Wort kommen. Ebenfalls trifft das auf die Schüler des Gymnasiums Philanthropinum zu. Sie stellen aus einfachen PET-Flaschen Einkaufstaschen her und dies läuft sehr gut. Er möchte für dieses Engagement eine Tür öffnen und bittet die Stadtverwaltung zu prüfen, wie diese Bürger geehrt werden können. Sie sollten eingeladen werden, um ihre Projekte vorstellen zu können.

**Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt** informiert zur Terminkette Natura 2000. Der 10.09.2018 ist lediglich das Ende der Auslegungsfrist. Die Einsprüche können noch bis zum 25.09.2018 abgegeben werden. Die Stadt Dessau-Roßlau muss erst bis zum 09.10.2018 die Stellungnahme einreichen. Zum Thema Muldeterassen stimmt sie zu, dass der Vorgang momentan ruht. Im Zusammenhang mit der Landesgartenschau wurde damals erläutert, dass das Thema aufgenommen wird, aber dafür finanzielle Kapazitäten benötigt werden. Bei der Städtebauförderung wurde im Dezember 2017 ein Antrag gestellt und sobald dieser bestätigt wurde, kann das Thema behandelt werden. Leider gibt es noch keine Antwort bezüglich des Förderbescheides. Herr Oberbürgermeister Kuras hatte persönlich Frau Franz bezüglich der Muldeterassen geantwortet. Dennoch wird die Idee, die Bürgerinnen und Bürger einzuladen und ihre Ideen vorstellen zu lassen, wohlwollend geprüft.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, möchte die Anregungen von Herrn Adamek aufnehmen. Es sollte ein Tag des Ehrenamtes eingeführt werden, bei dem sich bestimmte Initiativen vorstellen können, zu Gehör kommen und eine Würdigung erhalten. Dies muss nicht kostenintensiv sein, aber es ist möglich, dies zu organisieren. Insofern kann er den Vorschlag nur unterstützen, denn ohne das Ehrenamt funktioniert in vielen Bereichen nichts.

**Herr Mrosek, Fraktion AFD**, macht auf den alten Güterbahnhof gegenüber dem Umweltbundesamt aufmerksam, welcher ein städtebaulicher Missstand ist. Es handelt sich dabei um eine Bundesstraße und dort fährt täglich Verkehr aus anderen Ländern vorbei. Er hatte bereits mit der Deutschen Bahn diesbezüglich gesprochen und dort wurde ihm mitgeteilt, dass dieses Grundstück an Privat veräußert wurde. Er äußert die Bitte an die Stadt Dessau-Roßlau, dass sie sich mit dem Grundstückseigentümer in Verbindung setzt und entsprechende Auflagen erteilt. Dort können auch Kinder hinein und sich verletzen, daher muss dort Ordnung geschaffen werden. Auf der einen Seite steht das Umweltbundesamt mit all seinen Facetten und auf der anderen Seite steht der verwahrloste Güterbahnhof.

**Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt** weiß, dass sich dieses Grundstück in Privatbesitz befindet und mit dem Eigentümer bereits Kontakt aufgenommen wurde. Leider sind private Eigentümer oft nicht einfach zu handhaben. Es wird versucht, dort eine Entwicklung zu erreichen, da dieser städtebauliche Missstand bekannt ist.

**Herr Weber, Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen** ergänzt dazu, dass er vor etwa 5 Jahren mit einem Investor aus Dessau dort war, welcher dieses Gebäude kaufen wollte. Durch enorm hohe und nicht nachvollziehbare Denkmalschutzamtsbedenken des städtischen Denkmalschutzamtes ist damals diese Investition nicht zustande gekommen.

**Herr Puttkammer, Fraktion CDU** möchte sich bei Frau Moritz, Leiterin des Eigenbetriebes Stadtpfleg, entschuldigen, da er nicht den direkten Weg gewählt hat. Er wurde von Bürgern angesprochen, da der Beckerbruch sowie der Lorkpark trocken liegen, die Entschlammung der Gewässer voranzutreiben. Er bittet dies zu prüfen und informiert, dass es ein Auftrag aus der Bürgerschaft in Ziebigk war.

**Herr Hernig, Freie Fraktion** hat noch eine Frage zur Schule „An der Biethe“ in Roßlau. Er informiert, dass die STARK-3 Fördermittel beantragt wurden und diese als positiv befunden wurden. Es gab dann von der Investitionsbank sowie vom Land Sachsen-Anhalt das Signal, dass der vorzeitige Maßnahmebeginn beantragt werden kann. Im letzten Ausschuss für Finanzen wurde dann informiert, dass die Richtlinien zum STARK 3 geändert wurden und es nun andere Zuschüsse gibt. Nun haben sich aber die Zustände in der Schule nicht geändert und daher fragt er, wann und was getan wird.

**Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt**, informiert, dass Herr Hernig die Anfrage im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus gestellt und sie eine Antwort zugesagt hat. Sie bittet Herrn Bekierz, Leiter Amt für zentrales Gebäudemanagement um Antwort.

**Herr Bekierz, Leiter Amt für zentrales Gebäudemanagement**, informiert, dass zum Thema des vorzeitigen Maßnahmebeginns die Zusage gegeben wurde, aber somit das gesamte Verfahren verzögert werden würde. Aus diesem Grund wurde von dem vorzeitigen Maßnahmebeginn abgesehen. Der Förderbescheid wird innerhalb der nächsten 10 bis 14 Tagen erwartet, dann ist die Verwaltung handlungsfähig.

**Herr Dreibrodt, Freie Fraktion,** kommt auf seine vorherige Aussage zurück, da diesbezüglich Sorge geäußert wurde. Die Sorge weist er ab, da er die Fakten aus dem Bürgerinfoportal entnommen hat. Um dies überprüfen zu können, übergibt er seine Recherche an Herrn Ehm, Vorsitzender des Stadtrates, welche auch der Niederschrift beigelegt werden kann. Außerdem kündigte im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 13.06.2018 die Freie Fraktion an, nach der Sommerpause einen Sachstandsbericht zur Stasiüberprüfung der Stadträte zu beantragen. Der Antrag wurde nicht abgewartet und die Information von Herrn Ehm war unbefriedigend. Deswegen verliert er den Antrag den er nun abgibt: „Nach einem Aufruf der Landesbeauftragten Sachsen-Anhalt für die Unterlagen der Staatssicherheit beschloss der Stadtrat Dessau-Roßlau in der Sitzung am 24.09.2014 eine Überprüfung der Stadtratsmitglieder, einschließlich des Oberbürgermeisters auf Zugehörigkeit zur Staatssicherheit der DDR durch hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit.“ Über das Ergebnis soll der Stadtrat laut Beschlussvorlage zeitnah informiert werden. Die Überprüfung erfolgte auf freiwilliger Basis nach namentlicher Abstimmung und von den 42 Anwesenden erklärten sich 39 für eine Überprüfung bereit, lediglich die Stadträte Pätzold, Fessel und Berghäuser verweigerten sich der Stasiüberprüfung. Nun beantragt die Freie Fraktion Dessau-Roßlau einen Sachstandsbericht bzw. die Vorlage des Überprüfungsergebnisses vom Vorsitzenden des Stadtrates. Neben den Aussagen der Stadträte, die in der Sitzung am 24.09.2014 ihrer Überprüfung zustimmten, ist von Interesse, wer von den damals nicht anwesenden Stadträten die Überprüfung verweigert haben. Dies betrifft die Stadträte Busch, Dammann, Kolze, Lüddemann, Perl, Sanftenberg, Stabbert-Kühl und Stöbe. Außerdem fragt er, welche später nachgerückten Stadträte der Überprüfung zugestimmt oder verweigert haben. Dies trifft auf die Stadträte Hofmeister, Krüger, Präger, Schlecht-Pese und Schönau zu. Er bittet, die Auskunft schriftlich an alle Fraktionen zu geben, sobald dies möglich ist.

Er hat auf den vorliegenden Antrag der Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen reagiert und das öffentlich vorgetragen, erwiderte der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Ehm.**

**Herr Pätzold, Fraktion Die Linke,** informiert, dass er am 11.05.2016 den Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Ehm bezüglich der Überprüfung auf Zugehörigkeit der Staatssicherheit schriftlich eine Information gegeben hat. Er hat bis heute keine Antwort erhalten, daher geht er von der Richtigkeit seiner Angaben aus. Herr Pätzold verliest das an den Stadtratsvorsitzenden gerichtete Schreiben: „Sehr geehrter Herr Ehm, Ihnen wird als langjähriges Mitglied des Stadtrates und jetzigen Vorsitzenden nicht entgangen sein, dass ich mit Ausnahme von einer Wahlperiode seit 1990 Mitglied des Stadtrates bin. Einer der ersten Beschlussvorlagen der damaligen Stadtverordnetenversammlung war die Überprüfung auf Zugehörigkeit zur Staatssicherheit der DDR. Da ich heute noch im Stadtrat von Dessau-Roßlau sitze, könnte man davon ausgehen, dass diese Überprüfung negativ im Hinblick auf eine Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst war. Wenn ich davon ausgehe, dass Ihnen bekannt ist, welche Stadträte diesen Antrag noch nicht abgegeben haben und sie zum wiederholten Mal nach dieser Überprüfung nachfragen, komme ich zu der Schlussfolgerung, dass Sie 1. kein Fingerspitzengefühl besitzen, 2. Die langjährige Tätigkeit von Stadträten mit Füßen treten und 3. Ein Misstrauen unter den Stadträten aufbauen. Zu Ihrer Kenntnis habe ich das Ergebnis meiner Überprüfung als Kopie im Anhang hinterlegt.“

**Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates** bestätigt den Erhalt des Schreibens, welches er an die bearbeitende Stelle der Stadtverwaltung weitergegeben hat. Die restlichen Aussagen sind lediglich Behauptungen.

Während des Tagesordnungspunktes erschien **Frau Stöbe, Fraktion die Linke**, zur Sitzung (38).

Im Anschluss wurde um 18:20 eine halbstündige Pause durchgeführt.

## **7 Öffentliche Beschlussfassungen**

### **7.1 Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsstelle II der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/240/2018/I-OB**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erschien Herr Mau, CDU-Fraktion, zur Sitzung (39).

Dem Vorschlag des **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Ehm**, eine **offene Abstimmung** durchzuführen, wurde seitens der Stadträte nicht widersprochen.

Frau Storz, 2. Stellv. Vorsitzendes des Stadtrates und Fraktion der SPD, und Herr Bierbaum, CDU-Fraktion, nahmen an der Abstimmung nicht teil (37).

#### ***Beschluss:***

Der Stadtrat wählt:

1. **Frau Margret Wenzel**, wohnhaft im Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle II, als **Vorsitzende** der Schiedsstelle II der Stadt Dessau-Roßlau;
2. **Frau Gabi Grundmann**, wohnhaft im Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle II, als **weitere Schiedsperson** der Schiedsstelle II der Stadt Dessau-Roßlau;

#### **Abstimmungsergebnis:**

Frau Wenzel wurde einstimmig gewählt (37:00:00). Sie nahm die Wahl an.

Frau Grundmann wurde einstimmig gewählt (37:00:00). Sie nahm die Wahl an.

### **7.2 Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen Vorlage: BV/259/2018/II-30**

Frau Storz und Herr Bierbaum erschienen nach der Pause zur Sitzung (39).

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für das Amtsgericht Dessau-Roßlau sowie für das Landgericht Dessau-Roßlau für die sich über den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 erstreckende Amtsperiode.

**Abstimmungsergebnis:** 39:00:00

**7.3 Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter für das OVG  
Magdeburg  
Vorlage: BV/291/2018/II-30**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter für das OVG Magdeburg.

**Abstimmungsergebnis:** 39:00:00

**7.4 Wahl eines weiteren beratenden Mitgliedes in den Jugendhilfeaus-  
schuss  
Vorlage: BV/278/2018/JHA**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat wählt auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses einen Vertreter/in des Stadtschülerrates als weiteres ständiges beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.
2. Voraussetzung ist, dass der zu entsendete Vertreter/in des Stadtschülerrates das 16. Lebensjahr vollendet hat. Des Weiteren ist, bei noch nicht Vollendung des 18. Lebensjahres, die schriftliche Einwilligung der Personsergeberechtigten erforderlich.

**Abstimmungsergebnis:** 39:00:00

**7.5 Berufung Stadtwahlleiter und stellvertretenden Stadtwahlleiter  
Vorlage: BV/256/2018/I-OB**

**Beschluss:**

Herr Michael Conrad, Leiter des Wahlamtes der Stadt Dessau-Roßlau wird zum Stadtwahlleiter der Stadt Dessau-Roßlau, Herr Michael Antal, SB Projekte/Organisation der Stadt Dessau-Roßlau zum stellvertretenden Stadtwahlleiter für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 berufen.

**Abstimmungsergebnis:** 39:00:00

**7.6 Beschluss über die Anzahl und die Einteilung der Wahlbereiche für die Stadtratswahl 2019**  
**Vorlage: BV/255/2018/I-OB**

**Beschluss:**

Für die Stadtratswahl am 26. Mai 2019 wird die Stadt Dessau-Roßlau in sechs Wahlbereiche eingeteilt.

**Abstimmungsergebnis:** 32:05:02

**7.7 Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau**  
**Vorlage: BV/130/2018/V-SKD**

**Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss wird gemäß § 19 (4) EigBG festgestellt (Formblatt 7).
2. Der Jahresüberschuss wird in die Rücklage eingestellt.

**Abstimmungsergebnis:** 39:00:00

**7.8 Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau für das Jahr 2017**  
**Vorlage: BV/131/2018/V**

**Beschluss:**

Der Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau für das Jahr 2017 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 38:00:01

**7.9 Wirtschaftsplan 2019 des Städtischen Klinikums Dessau**  
**Vorlage: BV/141/2018/V-SKD**

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 38:00:01

**7.10 11. Änderung Flächennutzungsplan Dessau für die Erweiterung des Städtischen Klinikums Dessau westlich des Auenwegs/Billigungs- und Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: BV/230/2018/III-61**

**Beschluss:**

1. Der in der Anlage 3 beigefügte Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Stadtteil Dessau in der Fassung vom 06.07.2018 und der Entwurf der in der Anlage 4 beigefügten Begründung mit Umweltbericht werden gebilligt.
2. Der gebilligte Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Stadtteil Dessau in der Fassung vom 06.07.2018 und der Entwurf die dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen (siehe Anlage 5) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis: 39:00:00**

**7.11 Unternehmensangelegenheiten**  
**Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau für das Geschäftsjahr 2017**  
**Vorlage: BV/257/2018/II-20BTM**

Herr Hoffmann, 1. Stellv. Vorsitzender des Stadtrates und Fraktion Die Linke, Frau Müller, SPD-Fraktion und Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, erklärten sich **befangen** und nahmen an der Behandlung der Vorlage nicht teil.

**Beschluss:**

Die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau für das Geschäftsjahr 2017 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 35:01:00**

**7.12      Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung in der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Schwerpunkt "Prüfung der Maßnahme Ersatzneubau Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185 in Dessau" vom 28.12.2017**  
**Vorlage: BV/155/2018/III-66**

**Herr Adamek, Fraktion CDU**, merkt an, dass die Stellungnahme mit großem Interesse gelesen wurde und diese viele Informationen über die Arbeitsabläufe enthält. Es ist interessant, wie dort teilweise nach Ausreden gesucht wird, weshalb etwas nicht gemacht oder umgesetzt wurde. Der Landesrechnungshof hat deutlich auf Fehler im Rahmen des Brückenbaus hingewiesen und dies ist inakzeptabel. Allein die Kosten für die Kampfmittelbeseitigung sind eklatant gestiegen. Bei der Betrachtung des Gesamtpaketes, hätte die Stadt Dessau-Roßlau bereits die zweite Brücke zur Ostrandstraße gehabt. Ohne auf den Tagesordnungspunkt 7.13 vorzugreifen, wird die Fraktion CDU dem nicht zustimmen.

**Beschluss:**

Die Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes vom 28.12.2017 gemäß Anlage 2 wird **abgelehnt**.

Die Vorlage wurde zur Abstimmung gebracht und mit 16:16:05 abgelehnt. Da das Abstimmungsergebnis nicht mit der Zahl der anwesenden Stadträte übereinstimmte, wurde die Abstimmung wiederholt. Eine erneute Auszählung der Stimmen ergab das gleiche Ergebnis, so dass die Beschlussvorlage abgelehnt wurde.

**Abstimmungsergebnis:** 16:16:5

**Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen**, informiert, dass die Kommunalverfassung das Verfahren klar regelt. Es muss zu diesem Prüfbericht eine Stellungnahme erstellt werden und diese ist vom Stadtrat zu beschließen. Die Kommunalaufsicht wertet dann aus, ob Maßnahmen aufzugreifen sind. Nun besteht lediglich die Möglichkeit, dass die Stadträte nun konkret sagen, welche Änderungen vorgenommen werden sollen. Es muss also konkrete Änderungsanträge geben, da die Verwaltung sonst der gesetzlichen Pflicht nicht nachkommen kann. Es wird sich auch rechtlich damit auseinandergesetzt, ob ein Widerspruch gegen diesen Beschluss erfolgen kann. Die Stellungnahme muss beschlossen und an den Landesrechnungshof sowie der Kommunalaufsicht abgegeben werden.

**Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, ist der Meinung, dass die Stellungnahme mit dem Votum des Stadtrates verschickt werden kann. Seine Ausführungen zu der Beschlussvorlage hatte er bereits im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt gegeben, aber dort gab es ein anderes Abstimmungsergebnis.

**Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen**, hält das nicht für die Intension des Gesetzgebers. Der Gesetzgeber möchte, dass die Stellungnahme bestätigt wird und gemeinsam auch die Konsequenzen getragen werden. Herr Adamek hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es gravierende Hinweise gibt. Diese fangen aber bereits bei den politischen Entscheidungen an. Es wird bereits

kritisiert, dass es keine Variantenvergleiche gegeben hat. Außerdem setzt sich die Stadt Dessau-Roßlau oft bei Investitionsentscheidungen über den § 11 der Haushaltsgrundsätze hinweg. Insofern ist das Ziel, dass der Stadtrat die Stellungnahme beschließt.

**7.13 Ersatzneubau der Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185 - Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung  
Vorlage: BV/266/2018/III-66**

**Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt**, hat den Ausführungen von Herrn Adamek, Fraktion CDU entnommen, dass die CDU dem nicht zustimmen wird. Das kann sie nicht nachvollziehen, weil diese Beschlussvorlage keine Erhöhung von Kosten betrifft, sondern es ist eine Verschiebung der Kosten und von im Haushalt eingestellten Mitteln von einem Jahr in das nächste Jahr. Eine Kostenerhöhung wurde politisch auch beschlossen und das ist nur eine formale Verschiebung im Haushalt.

**Herr Adamek, Fraktion CDU**, hat in dem Redebeitrag des Tagesordnungspunktes 7.12 gesagt, dass sie lediglich dem Tagesordnungspunkt 7.12 nicht zustimmen. Ihm fällt auf, dass die Haushaltsmittel nur verschoben werden. Jedoch wird ein Haushaltsplan erstellt, um ihn auch einzuhalten. Er hat ein Problem mit der Gesamtsituation, denn es wurde viel geplant und es wird erneut geplant. Die Mittel werden aus der Grundsanierung der Mannheimer Straße und anteilig von der Zerbster Brücke in Roßlau genommen. Das sind zwei dringende Sanierungen. So, wie die Mittel innerhalb des Hauses immer wieder verschoben werden, wäre ein Unternehmen auf dem freien Markt teilweise nicht mehr existent.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, hält konstruktive Vorschläge wichtig. Wenn eine Fraktion der Beschlussvorlage nicht zustimmen kann, dann müssen entsprechende Änderungsanträge gestellt werden. Allein die Feststellung, dass der Beschlussvorlage nicht zugestimmt werden kann, reicht nicht aus. Dadurch entzieht sich der Stadtrat aus seiner Verantwortung. Die Beschlussvorlage muss in den Ausschüssen beschlussreif gemacht werden. Er erwartet dann die entsprechenden Alternativvorschläge von der Fraktion der CDU.

**Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen**, weist noch einmal daraufhin, dass die Brücke fertiggestellt und in Betrieb ist. Es sollte daher kein unendliches Bauvorhaben werden. Aus den Ausschüssen ist bekannt, dass es bezüglich der Kostensteigerung ein strittiges Verfahren mit dem Auftragnehmer gab und ein Schlichtungsverfahren durchgeführt wird. Nun geht es lediglich um die Endabrechnung und die haushälterischen Ergebnisse aus den Verhandlungen. Die Verhandlungen wurden sehr stringent geführt, mit dem positiven Ergebnis, dass im Kostenrahmen geblieben wird und nicht noch ein Nachschlag benötigt wird.

**Herr Berghäuser, Fraktion Die Linke**, fragt nach dem Abstimmungsergebnis der vorherigen beiden Ausschüsse.

**Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates** informiert, dass der Ausschuss für Finanzen mit 8/0/0 einstimmig und der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt mit 7/0/1 ebenfalls einstimmig den Beschluss gefasst hat.

**Herr Weber, Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen**, entschuldigt sich bei seiner Fraktion, da er diesbezüglich eigentlich nichts sagen wollte. Er informiert Herrn Schönemann, Fraktion Die Linke, dass die Ausschüsse vorberatend, erläuternd und vertiefend tätig sind. Der Stadtrat hat im Endeffekt zu entscheiden und er wird sich nicht unbedingt durch die Meinung seiner Fraktionskollegen zwingend mitnehmen lassen. Er hat das Recht, bis zur endgültigen Beschlussfassung darüber nachzudenken. Er wird der Beschlussvorlage aufgrund der Notwendigkeit zustimmen. Die Stellungnahme hätte auch so geändert werden können, dass die Konsequenzen für gemachte Fehler mit aufgezeigt werden. Dem Landesrechnungshof wird zugestimmt und informiert, dass dieser Fehler nicht mehr eintritt.

**Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau** hat noch einmal über dieses Thema nachgedacht, wobei sich seine Einschätzung nicht geändert hat. Er hatte sich aber zuvor enthalten, um diese Beschlussvorlage nicht zu blockieren. Jedoch ist es schlimmer, als er zuvor angenommen hatte. Die Gelder werden nicht nur verschoben, sondern die Fördermittel werden aus einem anderen Vorhaben entnommen, um den Haushalt zu decken. Somit fehlen die Fördermittel für andere Maßnahmen.

**Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates** macht darauf aufmerksam, dass der Vorgänger von Frau Beigeordnete Schlonski die Stadträte erpresst hat. Ihnen wurde vorgeworfen, dass sie die Stadtentwicklung aufhalten würden. Die Eigenmittel waren für den Baubeginn der 2. Muldebrücke sowie der Nordumgehung freigegeben. Dann wurde es „verbrannt“, weil es versäumt wurde, termingerecht die Fördermittel abzurufen. Es sind schlimme Geschehnisse aufgetreten, welche in den nächsten Jahrzehnten nicht behoben werden können.

Eine durchgeführte Prüfung der Anwesenheit hat ergeben, dass Frau Sanftenberg, Fraktion Die Linke und Herr Trocha, Freie Fraktion, die Sitzung verlassen haben und an der Abstimmung ab dem Tagesordnungspunkt 7.12 nicht teilgenommen haben (37).

#### **Beschluss:**

1. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von **1.569.600 €** für den Ersatzneubau der Muldebrücke wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 20:08:09

#### **7.14      Änderung der Hauptsatzung Vorlage: BV/239/2018/II-30**

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, reicht folgenden Änderungsantrag zur personellen Anzahl der Ortschaftsräte und seinen Mitgliedern ein.

Die Zahl der Mitglieder der Ortschaftsräte soll folgendermaßen differenziert werden:  
Bis 1.000 Einwohner – 5 Mitglieder  
Von 1.001 – 2.000 Einwohner – 6 Mitglieder  
Von 2.001 – 5.000 Einwohner – 7 Mitglieder  
Von 5.001 bis 10.000 Einwohner – 9 Mitglieder  
Ab 10.001 Einwohner – 11 Mitglieder

Begründend verweist Herr Schönemann darauf, dass die Erfahrung seiner langjährigen Arbeit in den Ortschaftsräten zeigt, dass Personal gefragt ist, wenn es darum geht, Interessen aus einer Ortslage wahrzunehmen. Es ist ein repräsentativer Querschnitt der vertretenen Bürgerschaft, wo jede helfende Hand nützlich ist. Auch ist die Arbeit der Ortschaftsräte manchmal sehr intensiv. Konkret betrifft diese Änderung die Ortschaften Kleinkühnau, Meinsdorf und Rodleben. Im Interesse einer breiteren demokratischen Mitwirkung sollten mehr Mitglieder zur Mitwirkung zugelassen werden.

**Herr Adamek, CDU-Fraktion,** erklärt, dass in Anlehnung an den § 37 des Kommunalverfassungsgesetzes die Ortschaften nicht mehr einzeln aufgeführt, sondern nur noch die notwendigen Einwohnerzahlen zum gesetzlichen Stichtag aufgeführt werden sollen.

In der Beschlussvorlage ist den Ortschaften eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern zugeordnet.

Die CDU-Fraktion folgt jedoch dem Vorschlag der Verwaltung aus der Synopse, wo das transparent dargestellt ist und stellt den **Änderungsantrag:**

**„Die Zahl der Mitglieder des Ortschaftsrates beträgt in Ortschaften mit bis zu 2.000 Einwohner 5 Mitglieder, mit bis zu 2001 bis 5.000 Einwohner 7 Mitglieder, mit 5.001 bis 10.000 Einwohner 9 Mitglieder und mit mehr als 10.000 Einwohnern 11 Mitglieder.“**

Begründend führt er aus, dass es für eine demokratische Lösung gehalten wird, eine ungerade Zahl in den Ortschaften zu haben, auch wenn Ortschaften zukünftig weniger Ortschaftsräte haben werden. Es handelt sich aber um die Konsequenz aus den Gesprächen der Arbeitsgruppe Hauptsatzung und des Oberbürgermeister mit den Ortsbürgermeistern.

**Herr Hernig, Freie Fraktion, beantragt, im § 10 Einwohnerfragestunde den Absatz 2 zu streichen,** der lautet: „Der Vorsitzende des Stadtrates stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zur Fragestunde kein Bürger ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein. Über Ausnahmen entscheidet in begründeten Fällen der Vorsitzende des Stadtrates.“ Weiterhin wird **beantragt, den Satz im Absatz 4 des §10: Die Redezeit je Einwohner beträgt in der Regel drei Minuten zu ändern in „Die Redezeit je Einwohner beträgt 3 Minuten je Frage. Der Vorsitzende des Stadtrates achtet konsequent auf die Einhaltung der Redezeit.“**

**Herr Busch, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen,** bemerkt, dass die Aussprache mit der Bürgerschaft im Stadtrat die direkteste Form der Demokratie ist. Den Einwohnern ist entsprechend Gehör zu schenken. In einer Minute können, wie

in der zu beschließenden Hauptsatzung dargestellt, keine komplexen Anfragen, wie bspw. heute zur DWG, erfolgen. Deshalb stellt er den **Antrag, die Redezeit je Frage auf 3 Minuten zu begrenzen**. Weiterhin soll **aufgenommen** werden: „**Schriftliche Antworten sind der Öffentlichkeit in geeigneter Form bekannt zu machen**. Begründend legt Herr Busch dar, dass Bürger möglicherweise Anfragen interessant finden, aber die entsprechenden Beantwortungen nicht kennen.

**Herr Dreibrodt, Freie Fraktion**, geht auf den Änderungsantrag von Herrn Schöneemann ein und bemerkt, dass die Historie dazu geführt hat, dass es eine unterschiedliche Anzahl der Ortschaftsratsmitglieder gibt, die mit den Einwohnerzahlen nicht zusammenpassen. Die Fusion und die vorherige Eingemeindung von Ortschaften nach Roßlau spielten eine Rolle. So ist es passiert, dass es viele Ortschaftsräte, trotz kleiner Einwohnerzahlen, gibt, wie z. B. in Mühlstedt und Rodleben. Hier soll jetzt gemäß des Kommunalverfassungsgesetzes nach den Einwohnerzahlen harmonisierend eingegriffen werden, was überfällig ist. Der Vorschlag der Verwaltung ist in Ordnung, denn er basiert auf gesetzlicher Grundlage und führt zum Ziel. Was bspw. Meinsdorf betrifft, verwies er darauf, dass es den Ortsteil durch die Eingemeindung 1964 nach Roßlau schon lange nicht mehr gibt. Durch die Fusion sind sie aber wieder Ortschaft geworden und mit 6 Ortschaftsräten ausgestattet. Aus unterschiedlichen Gründen wird seit 11 Jahren nur mit 5 Ortschaftsräten gearbeitet, was wunderbar klappt und die Bevölkerung ist zufrieden. Kleinkühnau hat seines Erachtens sogar weniger Einwohner als Meinsdorf. Deshalb ist der Vorschlag der Fraktion Die Linke unverständlich, weshalb dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt werden sollte.

**Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates**, bittet **Herrn Adamek** den Vorschlag der CDU-Fraktion noch einmal zu erläutern, da dieser sich mit den in der Synopse aufgeführten Zahlen deckt.

**Herr Adamek, CDU-Fraktion**, erläuterte, dass in der Mittelspalte der Anlage die jetzige Beschlusslage dargestellt und für Ortschaften eine bestimmte Anzahl an Ortschaftsräten festgelegt ist. D. h., dass diese Zahlen immer geändert werden müssen, sobald dort Einwohnerveränderungen vorkommen. Nach dem Vorschlag der Verwaltung (auf der rechten Seite dargestellt) ist eine weitere Anpassung nicht mehr notwendig, sondern orientiert sich immer am Kommunalverfassungsgesetz.

Auf Nachfrage von Frau Storz, 2. Stellv. Vorsitzende des Stadtrates und SPD-Fraktion, erklärte **Herr Adamek** weiter, dass nicht die konkreten Zahlen, sondern nur die Verteilung anhand der Einwohnerzahlen in der Satzung stehen soll. Momentan werden in der Mittelspalte die Zahlen und die Orte genannt (z. Bsp. Roßlau hat 11 Mitglieder). Verändert sich aber die Einwohnerzahl, kann die Zahl nicht angepasst werden, sondern es muss immer die Hauptsatzung geändert werden bei der nächsten Wahl. Orientiert man sich am KVG besteht eine saubere Lösung für die Zukunft. Deshalb soll dem Vorschlag der Verwaltung, der auf der Seite 8 rechts dargestellt ist und dem Antrag der CDU-Fraktion entspricht, zugestimmt werden.

**Herr Schöneemann, Fraktion Die Linke**, merkte an, dass das in der Synopse der Verwaltung so erfasst ist, wie das Herr Adamek beschrieben hat. Die Anlage ist aber nicht Beschlusslage. Es geht um die Anzahl von Einwohnern und denen ist eine Anzahl von Ortschaftsratsmitgliedern zuzuordnen, was korrekt und dynamisch ist. Der Beitrag von Herrn Dreibrodt ist ein Beitrag des gespielten Witzes.

Die Erläuterungen von Herrn Adamek erklärend, verwies **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** darauf, dass die Ortschaften nicht mehr namentlich mit der Anzahl der Ortschaftsräte aufgeführt werden sollten. Die Namen sollen nicht mehr genannt und nur noch die Größenordnungen, wie bei dem dargestellten Rechenbeispiel, aufgeführt werden. Diesbezüglich muss klar sein, dass es innerhalb einer laufenden Wahlperiode keine Änderungen gibt, denn wer gewählt ist, ist gewählt. Für die nächste Wahlperiode würde das aber nicht automatisch bedeuten, dass die Hauptsatzung geändert werden muss, sondern zum Stichtag der Wahl ist die Einwohnerzahl entscheidend.

**Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, stellte den **Antrag zur Verweisung der Beschlussvorlage an den Haupt- und Personalausschuss**.

Dem Antrag widersprechend, führte **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** aus, dass, wenn die Hauptsatzung jetzt nicht rechtskräftig wird, an den bisherigen Regelungen bis zur Wahl nichts geändert wird, weil die Hauptsatzung genehmigungspflichtig ist, sie angezeigt und veröffentlicht werden muss, was vor der Wahl passieren muss. Wenn heute keine erneute Beschlussfassung erfolgt, bleibt es bei der bisherigen Regelung in der Hauptsatzung, was klar sein muss.

Der **Antrag auf Verweisung an den Haupt- und Personalausschuss** wurde mehrheitlich **abgelehnt** (13:19:05).

Nach Verlesen des **Änderungsantrages der Fraktion Die Linke** durch den Vorsitzenden des Stadtrates wurde dieser mehrheitlich **abgelehnt** (12:14:11).

Der **Änderungsantrag der CDU-Fraktion** wurde nach Verlesen durch den Vorsitzenden des Stadtrates mehrheitlich **angenommen** (13:08:06).

Der **Änderungsantrag der Freien Fraktion**, im § 10 (Einwohnerfragestunde) den Satz: „Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein“ zu streichen, wurde mehrheitlich mit 14 Gegenstimmen **angenommen**.

Der **Änderungsantrag** (von Herrn Hernig und Herrn Busch), **die Redezeit je Frage beträgt 3 Minuten** wurde mehrheitlich **angenommen** (18:16:03).

(Bei dem Abstimmungsergebnis handelt es sich um eine Wiederholung. Die erste Abstimmung ergab 16 Ja-, 16 Neinstimmen und 3 Enthaltungen und stimmte mit der Zahl der anwesenden Stadträte nicht überein.

Der **Antrag** von Herrn Busch „**Schriftliche Antworten sind der Öffentlichkeit in geeigneter Form bekanntzumachen**, wurde mit 33:00:04 **angenommen**.

Die **Vorlage** wurde **einschließlich der Änderungen beschlossen**.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt anliegende Änderung der Hauptsatzung (Anlage 2) in geänderter Form.

**Abstimmungsergebnis:** 24:08:05

**7.15 Abberufung von Frau Gudrun Malchin als Mitglied des Beirates für Menschen mit Behinderung  
Vorlage: BV/268/2018/V**

**Beschluss:**

Abberufung von Frau Gudrun Malchin als Mitglied des Beirates für Menschen mit Behinderung

**Abstimmungsergebnis:** 37:00:00

**7.16 Abberufung von Matthias Grombach als Mitglied des Beirates für Menschen mit Behinderung  
Vorlage: BV/227/2018/V**

Herr Kolze, CDU-Fraktion, verließ die Sitzung (36).

**Beschluss:**

Abberufung von Matthias Grombach als Mitglied des Beirates für Menschen mit Behinderung.

**Abstimmungsergebnis:** 36:00:00

**7.17 Berufung eines stimmberechtigten Mitgliedes des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Dessau-Roßlau nach § 5 II der Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Dessau-Roßlau.  
Vorlage: BV/224/2018/V**

Frau Perl, SPD-Fraktion, verließ den Sitzungsraum (35).

**Beschluss:**

Als stimmberechtigtes Mitglied des Beirates für Menschen mit Behinderung wird Herr Robert Reinhardt aus Dessau-Roßlau berufen.

**Abstimmungsergebnis:** 35:00:00

**7.18 Abberufung von Marina Durin und Gerhard Winkler als Mitglieder des Seniorenbeirates**  
**Vorlage: BV/228/2018/V**

**Beschluss:**

Abberufung von Marina Durin und Gerhard Winkler als Mitglieder des Seniorenbeirates.

**Abstimmungsergebnis:** 35:00:00

**7.19 Berufung eines stimmberechtigten Mitgliedes des Seniorenbeirates gemäß § 5 II der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Dessau-Roßlau.**  
**Vorlage: BV/222/2018/V**

**Beschluss:**

Als stimmberechtigtes Mitglied des Seniorenbeirates wird folgende Person berufen:  
Frau Francesca Caci Jahn aus Dessau-Roßlau.

**Abstimmungsergebnis:** 35:00:00

**7.20 Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 66 "Wohn- und Geschäftshaus an der Zerbster Straße"/Einleitung und Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: BV/175/2018/III-61**

**Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt**, korrigiert das Abstimmungsergebnis des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt mit 5:2:1.

**Herr Schlecht-Pesé, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**, bittet um eine Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege.

**Herr Schmidt, Abteilungsleiter Städtebau und Planungsrecht**, erhält das Rede-recht und legt dar, dass am 6. Juli 2018 mit dem Landesamt für Denkmalpflege die Unterlagen besprochen wurden. Vom Landesamt wurde eine grundsätzliche Zustimmung erteilt. Wenn heute der Beschluss gefasst wird, würde sich die Beteiligung des Landesamtes dem regulären Beteiligungsverfahren anschließen.

**Herr Dr. Melchior, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**, merkt an, dass seine Fraktion grundsätzlich dafür ist, am Kristallpalast etwas zu machen. An dieser Stelle besteht ein langjähriger Sanierungsstau. Als Problem wird aber die Höhe des Gebäudes mit sieben Stockwerken gesehen, was nicht in das Stadtbild, welches überwiegend von viergeschossigen Bauwerken umgeben ist, passt. Die Fehler aus DDR-Zeiten sollten nicht wiederholt werden, dass im Stadtzentrum überdimensionier-

te Wohnblöcke entstehen. Die beigefügte Präsentation ist durch die Perspektivwahl irreführend. Mit Blick aus dem Fenster des Ratssaales kann man sehen, dass das Gebäude als Vollgeschoss so hoch wäre, wie die Spitze des NH-Hotels. Deshalb wird die Notwendigkeit gesehen, über das weitere Verfahren nachzudenken. Ein weiterer Aspekt betrifft die Nutzung. So sind 150 Wohnungen in diesem Gebiet vorgesehen (Servicewohnen, Betreutes Wohnen, Stationärer Pflegebereich). Es gibt fast keine Aufenthaltsflächen im Freien. Es handelt sich um ein Gebiet, was für Menschen mit Behinderungen oder mit anderen Beeinträchtigungen problematisch ist. Auch das ist im weiteren Verfahren zu verfolgen. Mit dem Investor sollte über Möglichkeiten diskutiert und verhandelt werden, um diese Defizite zu vermeiden und den wirtschaftlichen Druck, der vorhanden ist, wegzunehmen.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, spricht seinen Dank für die öffentliche Begleitung aus. Im ersten Stepp zur Berichterstattung aus dem Stadtbezirksbeirat gab es Irritationen bezüglich des Pflegeheims etc. Das ist auch durch die Mitteldeutsche Zeitung korrigiert worden. Dieser Komplex ist definiert als Wohn- und Geschäftshaus und wird gründlich überarbeitet. Dass wir im Innenstadtbereich Wohnungen in entsprechender Qualität benötigen ist ohne Zweifel. Insofern ist auch die Begleitung der Maßnahme, so wie von Herrn Dr. Melchior beschrieben, durchaus möglich, dass am Ende die Kubatur des Gebäudes und die Qualität des Angebotes durch eine entsprechende fachliche Begleitung, u. a. der Fachämter und Dezernate, möglich sind. Er freut sich über die Möglichkeit, den städtebaulichen Missstand Kristallpalast zu beseitigen und diese Anlage den Menschen dieser Stadt zuzuführen. In diese Richtung möchte er der Beschlussvorlage zustimmen.

**Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt**, erklärt, dass die Höhe des neuen Komplexes so hoch ist, wie jetzt der Bühnenturm auch. Sie bemerkt, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen wird und im Rahmen dieses Verfahrens, sowohl zur Nutzung als auch zur baulicher Ausformung, Änderungen erfolgen können.

Die Ausführungen des Vorsitzenden des Bauausschusses, diese Dinge noch aufgreifen zu können, sind beruhigend, merkt **Herr Weber, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**, an. Da diese aber nicht Bestandteil der Beschlussvorlage sind, wäre es sinnvoll, die Aussagen von Herrn Dr. Melchior als Verweisungsantrag aufzufassen und erneut vertiefend darüber nachzudenken. Deshalb sollte eine **Verweisung an den Bauausschuss** erfolgen und in der nächsten Stadtratssitzung, wenn es sachgemäße Änderungsmöglichkeiten gibt, darüber abzustimmen.

Er hält den Vorschlag für sinnvoll, noch einmal im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt über die Möglichkeit zu diskutieren, was dort gemacht werden kann, um den Beschluss in der nächsten Sitzung des Stadtrates zu beschließen, bemerkte **Herr Dr. Melchior, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**.

**Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt**, macht darauf aufmerksam, dass der Investor begleitet wurde und sich darauf verlässt, dass wir das als Stadt so wollen. Eine Verweisung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan und die damit verbundene Zeitverzögerung, ist dem Investor schwer zu vermitteln.

**Herr Hernig, Freie Fraktion**, verweist auf den vorliegenden Verweisungsantrag und bittet um Abstimmung.

**Herr Busch, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**, bemerkt, dass die Fraktion, insbesondere mit der Bauhöhe und der Nutzung, Probleme hat, welche deutlich in der Beschlussvorlage festgeschrieben sind. Wenn das so beschlossen wird, hat der Investor das Recht, bis zu sieben Geschosse zu bauen und das umzusetzen. Er stellte die Frage, ob solche Festlegungen im Verfahren gekippt werden können.

**Herr Schmidt, Abteilungsleiter Städtebau und Planungsrecht**, erhält das Rede-recht und erklärt, dass genau diese Informationen, die hier hinterfragt wurden, Gegenstand der Präsentation im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt waren und die Mitglieder dazu bewogen haben, die Beschlussvorlage in den Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung zu verweisen. Er gibt einen Antrag eines Vorhaben-trägers zu prüfen, ob das Verfahren baurechtlich zugelassen werden kann und das auf der Grundlage eines transparenten, demokratischen Verfahrens, wo die Stellen, die öffentlichen Interessen zu vertreten haben.

**Herr Rumpf, CDU-Fraktion**, stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Seit Jahren wird der jetzige Zustand des einmal schönen Objektes ertragen, machte **Herr Adamek, CDU-Fraktion**, deutlich. Man sollte froh sein, dass jetzt jemand dieses Thema umsetzt und es dort zu einer Änderung kommt.

**Herr Weber, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**, legt an Herrn Schmidt gewandt dar, dass es nicht einer Belehrung über ein Verfahren bedarf. Da er kein Mitglied des Bauausschusses ist, hat er die Diskussion erst in der Fraktion mitbekommen. Dieser Standort dient nicht für eine Wohnbebauung. Die Diskussion sollte weitergeführt und der Stadtrat überzeugt werden, so etwas nicht zu machen. Es muss immer ein öffentliches Interesse bestehen, einen B-Planung aufzustellen und nicht die Forderung eines Investors. Im Haus war man sich immer über den besonderen Standort klar. Dieser Investor hat uns an diesem Standort über Jahrzehnte nicht vorangebracht. Obwohl wir immer unsere Hilfe angeboten haben, hat er nicht gehandelt, was auch bedacht werden muss. Deshalb soll die Diskussion noch weiter geführt werden. Er will nicht, dass das, was angebracht wurde, in den Ansätzen in dieser Größenordnung dorthin kommt.

Der **Antrag zur Überweisung** in den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, wurde mehrheitlich **abgelehnt** (13:21:01).

Während des Tagesordnungspunktes erschien Frau Perl, SPD-Fraktion, (36) Herr Tschammer, SPD-Fraktion, verließ die Sitzung (35). Frau Stabbert-Kühl, Fraktion Die Linke, verließ nach der Abstimmung die Sitzung (34).

#### **Beschluss:**

1. Dem in der Anlage 2 beigefügten Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses an der Zerbster Straße wird zugestimmt.

2. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 66 „Wohn- und Geschäftshaus an der Zerbster Straße“ wird für das in der Anlage 3 im Übersichtsplan dargestellte Gebiet gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Vom Plangebiet werden folgende Flurstücke erfasst:
  - Gemarkung Dessau, Flur 23, Flurstücke 3470/5 und 3471/ 3.
3. Mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist darauf hinzuweisen, dass unter Bekanntgabe der Gründe keine Umweltprüfung durchgeführt wird und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Zur Grundlage der Beteiligung werden die in der Anlage 2 dem Antrag beigefügten Unterlagen bestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage eines Vorhaben- und Erschließungsplanes mit dem Vorhabenträger einen Vertragsentwurf zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten abzustimmen. Der Vertragsentwurf ist der Beschlussvorlage zur Offenlage des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beizufügen.

**Abstimmungsergebnis:** 22:08:05

**7.21      Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 226 " Gewerbe-  
standort am Wäldchen in Rodleben"  
Vorlage: BV/189/2018/III-61**

**Beschluss:**

1. Dem in der Anlage 2 beigefügten Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den Gewerbebestandort am Wäldchen in Rodleben (bisher VE-Plan Nr. 41 „Neubau Pharmawerk“) wird zugestimmt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 226 „Gewerbebestandort am Wäldchen in Rodleben“ wird für das in der Anlage 4 im Übersichtsplan dargestellte Gebiet beschlossen. Vom Plangebiet werden folgende Flurstücke erfasst:
  - Gemarkung Rodleben, Flur 3, Flurstück 139/9.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird zugleich die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 „Neubau Pharmawerk“ beschlossen.

3. Mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist darauf hinzuweisen,
  - dass der Bebauungsplan unter Angabe der Gründe ohne eine Umweltprüfung aufgestellt wird und
  - wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Zur Grundlage der Beteiligung werden die in der Anlage 2 dem Antrag beigefügten Unterlagen bestimmt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag zur Tragung der Planungskosten abzustimmen und zu schließen.

**Abstimmungsergebnis:** 34:00:00

**7.22      Änderungsbebauungsplan Nr. 115 A "Erweiterung Klinik- und Gesundheitszentrum" / Billigungs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: BV/229/2018/III-61**

Die Beschlussvorlage wurde nach dem TOP 7.10 behandelt.

**Beschluss:**

1. Der in der Anlage 3 beigefügte Geltungsbereich für den Änderungsbebauungsplan Nr. 115 A „Erweiterung Klinik- und Gesundheitszentrum“, erweitert um die folgenden Flächen für externe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:
  - 4 Teilflächen aus dem Flurstück 2924 der Flur 9, Gemarkung Törten
  - Flurstück 2221 der Flur 1, Gemarkung Alten

wird bestätigt.

2. Der in der Anlage 4 beigefügte Entwurf des Änderungsbebauungsplanes Nr. 115 A „Erweiterung Klinik- und Gesundheitszentrum“ in der Fassung vom 06.07.2018 und der Entwurf der in der Anlage 5 beigefügten Begründung mit Umweltbericht werden gebilligt.
3. Der gebilligte Entwurf des Änderungsbebauungsplanes Nr. 115 A „Erweiterung Klinik- und Gesundheitszentrum“ in der Fassung vom 06.07.2018 sowie der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen (siehe Anlage 6) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:** 39:00:00

**7.23      Spielplatzkonzeption 2018 der Stadt Dessau-Roßlau  
Vorlage: BV/236/2018/III-61**

**Herr Dr. Melchior, Fraktion Liberales Bürgerforum/ Die Grünen, bringt einen Änderungsantrag ein, der die Finanzierung der Spielplatzkonzeption bezüglich der Unterhaltungsmaßnahmen absichern soll. In der Spielplatzkonzeption ist unter Punkt 3 ausgewiesen, dass die Sicherstellung der Unterhaltung die Voraussetzung für die Lebensdauer bei einem Erneuerungszyklus von 15 Jahren ist. Dies ist mit den bisher angedachten Mittelerrhöhungen nicht gewährleistet. Es wird also vorgeschlagen, dass Defizit aus der Beschlussvorlage von 219.000 € in zwei Stufen zu erhöhen. Für den Haushalt 2019 wird eine Erhöhung um 109.000 € und im Jahr 2020**

**eine Erhöhung von 110.000 € vorgeschlagen.** Somit wäre, wie in der Beschlussvorlage ausgewiesen, im Jahr 2020 die Größenordnung von 379.000 € für den Unterhalt der Spielplätze gegeben. In der Beschlussvorlage ist ein Änderungsbeschluss enthalten, dass Unterhalt und Ersatz von Spielgeräten aus einer Kostenstelle finanziert werden können, um mit den gegebenen Mitteln flexibel umgehen zu können. In allen Ausschusssitzungen hat es Bedenken gegeben, dass ein Beschluss gefasst wird, der nicht zum Ziel führt.

Außerdem wird **beantragt, dass ab dem Jahr 2021 und dann alle 3 Jahre, eine Anpassung an die Teuerungsrate vorgenommen wird. Es wird auch für sinnvoll befunden, dass jährlich mit Einbringung des Haushaltes für den Stadtrat ein Kurzbericht zum Stand der Sanierungen und Umsetzung der Spielplatzkonzeption erfolgt.** Dies ist notwendig, um den Stadtrat die notwendigen Informationen zu geben. Das Spielplatzkonzept ist eine gute Unterlage für die nächsten 10 bis 15 Jahre und es würde daran scheitern, wenn nicht die notwendigen Mittel vorhanden sind. Er bittet, den Vorschlag zu unterstützen.

**Frau Benckenstein, Freie Fraktion,** verweist auf die Aussagen ihres Vorredners. Es gab viele Bedenken in den Ausschüssen und in der Freien Fraktion. Sie bemängelte die Beschlussvorlage bereits im Januar 2018 als sie im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt anwesend war. Im Entwurf der Spielplatzkonzeption wurde von 8387 Kindern in 2014 ausgegangen und bis 2025 soll diese Zahl auf 91% sinken, dann wären es 7623 Kinder. Im Konzept wird nun von 9090 Kindern ausgegangen und die Zahl sinkt bis 2025 auf 83,86 %. Das wären dann wieder genau 7623 Kinder, also genauso viele Kinder wie im Entwurf. Es handelt sich daher um einen großen Zufall. Wir können alle bestätigen, dass die Lebensbedingungen und Lebenssituationen sich seit 2013 geändert haben. Es wird immer noch von sinkenden Kinderzahlen ausgegangen, obwohl dies steigen und, auch bis zum Jahr 2025. In der Bedarfserfassung ist das so nicht enthalten. Deshalb wird auch das Geld, wenn wir das erhöhen wollen, nicht ausreichen. Es wird in unserer Stadt ein richtiger, neuer Spielplatz gebraucht. Deshalb wird die Freie Fraktion der Spielplatzkonzeption nicht zustimmen, da diese noch einmal überarbeitet und höhere Gelder festgeschrieben werden müssen.

Auch die **CDU-Fraktion** hatte einen Änderungsantrag vorbereitet, schließt sich aber dem Antrag der Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen an, erklärt **Herr Adamek**. Er macht darauf aufmerksam, dass das Thema Muldeterassen ebenfalls in der Spielplatzkonzeption enthalten ist. Daher **erwartet er zeitnah ein ganzheitliches und Dezernat übergreifendes Konzept.**

Dass die Ordnung dieses Themas 10 Jahre gedauert hat, stellt für ihn ein Problem dar, bemerkte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**. Im Kulturentwicklungsplan steht, dass in Zukunft die Spielplätze zur Kultur gehören. Es handelt sich dabei nicht um ein Konzept, sondern um eine qualitative Analyse. Er bedankt sich bei Frau Dr. Lott und ihrem Team. Den Änderungsantrag von Herrn Dr. Melchior, Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen hält er für nachvollziehbar, aber es gab in der Vergangenheit bei solchen Projekten kaum eine Untersetzung der Einzelmaßnahmen. Er bittet darum, die Beschlussvorlage, welche mit Summen arbeitet, in Form von pro-

jektbezogenen Untersetzungen auf Grundlage der Analyse zu konkretisieren. So kann zielgerecht mit den Summen gearbeitet werden, anstatt mit solchen Pauschal-konstellationen. Diese Einzelmaßnahmen müssen auch zur jeder Sitzung auf der Tagesordnung stehen, um die Veränderung der Qualität der Spielplätze zu sehen. Deshalb solle zur Haushaltsvorlage 2019 ein Plan für die Jahre 2019 bis 2021 zur maßnahmenbezogenen Untersetzung erstellt werden. Nach 10 Jahren Arbeit ist es nötig, eine regelmäßige Novellierung der Anzahl der Quartierskonstellationen anhand der Kinder zu untersetzen, denn die Stadt Dessau-Roßlau wächst im Bereich der Geburten. Der Sättigungsgrad im Bereich der Altenheime wurde erreicht und wenn nun die Spielplätze eine Qualität aufweisen, die eine Bauhausstadt vorweisen muss, dann ist die Stadt Dessau-Roßlau auf einem guten Weg.

**Frau Ehlert, Fraktion Die Linke** merkt an, dass sie der Beschlussvorlage nicht zustimmen wird. Bereits 2015 hat sie gemeinsam mit Herrn Dr. Hunger, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, den Antrag gestellt, den Spielplatz im Schillerpark neu zu gestalten. Dieser Antrag wurde damals nicht umgesetzt. Daraufhin wurde im nächsten Jahr versucht, einen Schülerwettbewerb durchzuführen. Es handelte sich um lediglich 500 € und es wurde nicht umgesetzt. Im Jahre 2018 hat sie den Antrag auf Erweiterung gestellt, welcher ebenso abgelehnt wurde. Jetzt wird von ihr erwartet, dass sie bis 2021 wartet, dass der Spielplatz erweitert wird. Sie verspricht, dass sie jedes Jahr in der Haushaltsdiskussion diesen Antrag wiederholen wird.

Mit den vorhandenen Grundlagen können weitere Handlungsempfehlungen und Entscheidungen getroffen werden, legte **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, dar. Durch den fehlenden Unterhalt in den letzten Jahren sind die Spielplätze in Dessau-Roßlau zu Grunde gegangen. Nun soll eventuell das Technikmuseum übernommen werden. Es wird mehr Geld für die Frühstücksversorgung für die Kinder benötigt und die Grünpflege soll mehr Geld erhalten. Es wird aber von keinem summiert, weshalb er **beantragt, dass eine weitere Erhöhung der Unterhaltsmittel für die Spielplätze hinsichtlich der mittelfristigen Haushaltsbelastung im Rahmen der Haushaltsdiskussion geprüft wird.** Wenn die Aufstockung der Haushaltsmittel nicht zu verantworten ist, müssen die Spielplätze an die Leistungsmöglichkeiten angepasst werden. Herr Dr. Hunger, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, wie Frau Ehlert, Fraktion Die Linke, haben sich nicht mehr mitgenommen gefühlt. Aus seiner Sicht sollte dann ein großer Erlebnisspielplatz im Schillerpark entstehen. So ist es auch im Kulturentwicklungsplan enthalten, welcher sich aber auch nicht mit der Spielplatzkonzeption deckt. Die Verwaltung produziert Konzepte, die nicht zueinander passen. **Bei einem großen Erlebnisspielplatz könnte dann auch auf ein paar kleineren Spielplätzen verzichtet werden und darüber sollte im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutiert werden.**

**Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen**, verweist auf die Auseinandersetzung zur Spielplatzkonzeption innerhalb der Verwaltung. Mit der Haushaltsplanung werden die ersten Schritte zur Verbesserung geschaffen. Die Größenordnung zwischen dem vom Fachamt ausgewiesenen Unterhaltsbedarf und den zur Verfügung stehenden Mitteln, liegen dennoch weit auseinander. Es wurden 50.000 € in den Entwurf eingestellt und es wird im nichtöffentlichen Teil über die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Anhaltischen Theater informiert. In den Haushaltsberatungen gibt es weiterhin die Möglichkeit, diesbezüglich aufzustocken, wenn der Spielraum gegeben ist. Außerdem werden solche Kennziffern, wie für die Spiel-

plätze, auch für den Straßen- und den Bauunterhalt benötigt. Es wird an keiner einzigen Stelle die benötigte Größenordnung eingehalten. Daher bittet Sie, die Entscheidungen erst mit Kenntnis aller Rahmenbedingungen zu treffen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen können immer noch alle Möglichkeiten besprochen und beschlossen werden.

**Herr Hoffmann, Fraktion Die Linke**, informiert aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses, dass die Konzeption und die damit zusammenhängende Quartiersentwicklung ausgiebig diskutiert wurde. Die Analyse ist sehr hochwertig und nun sollten die Maßnahmen umgesetzt werden. **Aus dem Jugendhilfeausschuss gibt es an den Stadtrat die Empfehlung, im Beschlusstext Nummer 3 vor den jeweiligen Summen das Wort mindestens zu ergänzen.**

**Die Verwaltung übernimmt die Empfehlung des Jugendhilfeausschusses, erklärt Frau Nußbeck, , Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen.**

**Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates**, verliest die noch vorliegenden **Änderungsanträge**.

**Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, gestellt von Herrn Dr. Melchior:**

„Der Punkt 3 der Beschlussvorlage entfällt und wird durch folgende Punkte ersetzt:  
3. Für die Unterhaltung der Bestandsspielplätze und den Ersatz von Spielgeräten wird der Zuschuss an dem Eigenbetrieb Stadtpflege im Jahr 2019 um 179.000 € und im Jahr 2020 um weitere 110.000 € auf dann 379.000 € erhöht.  
4. Ab dem Jahr 2021 und dann alle 3 Jahre wird eine Anpassung der Investitionsmittel und der Mittel für die Unterhaltung der Spielplätze an die Teuerungsrate vorgenommen.  
5. Jährlich mit der Einbringung des Haushaltes wird in einem Kurzbericht über den Stand der Umsetzung der Spielplatzkonzeption berichtet.“

**Fraktion Pro Dessau-Roßlau, gestellt von Herrn Otto:**

„Eine weitere Erhöhung der Unterhaltungsmittel für die Spielplätze wird hinsichtlich der mittelfristigen Haushaltsplanung im Rahmen der Haushaltsdiskussionen geprüft. Wenn die Aufstockung der Haushaltsmittel nicht zur verantworten ist, müssen die Spielplätze an die Leistungsmöglichkeiten angepasst werden.“

**Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates** schlägt dem Liberalen Bürgerforum/Die Grünen vor, ihren Änderungsantrag zurückzuziehen und als Prüfauftrag in die Haushaltsdiskussionen einzubringen.

**Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen** beantragt eine Auszeit von 5 Minuten, welcher mehrheitlich zugestimmt wurde.

Nach erfolgter Auszeit legt **Herr Dr. Melchior, Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen**, dar, dass alle Fraktionsvorsitzenden der Auffassung sind, dass dieses Thema Bestandteil der Haushaltsdiskussion sein sollte. Die Mehrheiten, die sich vorab angekündigt hatten, sind nun nicht mehr vorhanden. Es wird eine Unterstützung innerhalb der Haushaltsdiskussion geben. Er bedauert dieses Ergebnis außeror-

dentlich, aber er akzeptiert Verfahren. Der Antrag bleibt bestehen, wird aber in die Haushaltsdiskussion verschoben.

**Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates**, informiert, dass die beiden Änderungsanträge als Prüfauftrag in die Haushaltsdiskussionen eingebracht werden.

**Beschluss:**

1. Die Spielplatzkonzeption 2018 in ihren Bestandteilen Bestands- und Bedarfsanalyse, Handlungsempfehlung und Maßnahmenplanung (Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplanung) wird als Grundlage für das Verwaltungshandeln auf den öffentlichen Spielplätzen beschlossen.
2. Es wird angestrebt, die Kosten für eine Erneuerung der Spielplätze in einem Erneuerungsturnus von 15 Jahren in der jährlichen Haushaltsplanung unter Beachtung der Haushaltslage zu berücksichtigen. Die jährliche Erneuerung der Spielplätze folgt dem Ausgaben- und Finanzierungsplan entsprechend der Dringlichkeit und Priorität. Abweichungen in der zeitlichen Einordnung sind möglich, wenn sie mit der Bereitstellung von Fördermitteln zusammenhängen.
3. Für die Unterhaltung der Bestands-Spielplätze werden jährlich zusätzlich 50 TEUR als Zuschuss an den Eigenbetrieb Stadtpflege für die am dringendsten notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen bereitgestellt. Der jährliche Ansatz für den Ersatz von Spielgeräten in Höhe von **mindestens** 20 TEUR wird in der bisherigen Höhe beibehalten.

**Abstimmungsergebnis:** 30:01:03

Nach der Abstimmung verließ Herr Weber, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, die Sitzung (33).

**7.24 Rathaus Altbau - Teilsanierung und Optimierung im Innern  
Vergabe von Planungsleistungen  
Vorlage: BV/091/2018/III-65**

**Beschluss:**

1. Die Planung der Leistungsphasen 1 bis 4 für sämtliche Planungsleistungen (Gebäude- und Fachplanungen) mit einer voraussichtlichen Honorarsumme von 115.000,00 Euro, einer Teilsanierung und Optimierung im Dessauer Rathausaltbau wird beschlossen.
2. Die Vergabe der Gebäudeplanung an das Atelier für Architektur & Denkmalpflege (AADe), Friedensplatz 13, 06844 Dessau-Roßlau, mit einer voraussichtlichen Honorarsumme von 170.000,00 Euro (Lph 1-8) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 31:02:00

**7.25 Gesamtmaßnahmebeschluss  
STARK III plus EFRE - Ganztagschule "Zoberberg" - Sporthalle MT  
90 (energetische und allgemeine Sanierung)  
Vorlage: BV/150/2018/III-65**

**Beschluss:**

Die energetische und allgemeine Sanierung der Sporthalle MT 90 der Ganztagschule „Zoberberg“ wird auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung mit einer Gesamtausgabe i. H. von 2.075.227,18 € (brutto) beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 33:00:00

**7.26 Novellierung des Grundsatzbeschlusses - Neubau einer Zweifeldsporthalle am Standort in der Damaschkestraße (Walter-Gropius-Gymnasium)  
Vorlage: BV/264/2018/IV-52**

**Herr Schlecht-Pesé, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen,** bittet eindringlich darum, bei dem anstehenden VgV-Verfahren die Kriterien der Ausschreibung in die Fachgremien zu geben, um die Möglichkeit zu haben, darauf zu achten und mitzuwirken, dass eine hohe Qualität abgefragt wird und dass in der zweiten Phase des VgV-Verfahrens definitiv Entwürfe abgefragt werden, damit eine Art von Wettbewerb entsteht, um für diese Zweifeldsporthalle, die unmittelbar an das UNESCO-Welterbe Törtener Siedlung grenzt, eine hohe bauliche Qualität zu erreichen.

Es wird Zeit, hier in Bewegung zu kommen, denn es besteht jetzt die Möglichkeit, dieses Projekt umzusetzen, erklärt **Herr Adamek, CDU-Fraktion.** Wenn jetzt wieder keine Förderprogramme genutzt werden können, müssen wir das selber machen, denn dieses Projekt wartet schon viel zu lange.

**Beschluss:**

Die Planung bis zur Phase 4–Genehmigungsplanung einer Zweifeldsporthalle am Standort in der Damaschkestraße (Walter-Gropius-Gymnasium) inklusive Ausstattung und Außenanlagen gemäß Anlage 1 (Begründung) mit vorläufigen Honorarkosten in Höhe von ca. 240.000 EUR (brutto) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 33:00:00

**7.27 Gesamtmaßnahmebeschluss**  
**Anbau in Modulbauweise zur Erweiterung des Schulgebäudes am Standort des Gymnasiums "Walter Gropius", Europaschule, Peterholzstraße 58, 06849 Dessau-Roßlau**  
**Vorlage: BV/247/2018/III-65**

Auf Bitten von **Herrn Schönemann, Fraktion Die Linke**, erhält Herr Bekierz, Leiter des Zentralen Gebäudemanagements, das Wort für Erläuterungen.

Der Hintergrund dieses Modulbaus ist ein Paradigmenwechsel, mit dem so kurzfristig nicht gerechnet werden konnte, legt **Herr Bekierz** dar. Das Konzept war, die dringend benötigten Kursräume für das Gymnasium „Walter Gropius“ mit der Sporthalle auf dem 700 m – 800 m entfernten Sportplatz zu errichten. Dann hat sich ergeben, dass die Förderung immer später kam und die Sporthalle aus heutiger Sicht frühestens 2020-2022 in Betrieb gehen könnte. Voraussichtlich nächstes Jahr wird die Sanierung der Schule in der Tempelhofer Straße beginnen. In dieser Schule werden zurzeit 5 Klassen des Gymnasiums „Walter Gropius“ unterrichtet. Es stand im Raum, für die Übergangszeit, bis die Sporthalle gebaut wird, eine Containeranlage auf dem Schulhof zu errichten. Bei dem Bedarf an Schülern wäre dies möglicherweise eine Lösung für die nächsten 20 Jahre geworden. Weil es für unerträglich gehalten wird, dass 20 Jahre lang Container auf dem Schulhof stehen, wurde das Konzept verworfen und vorgeschlagen, gleich einen zukunftsfähigen Anbau an die Schule zu setzen. Es wurden Alternativen vorgestellt. Modulbauweisen sind heute Standard und ein bewährtes Verfahren. Modulbau bedeutet, dass die Tragkonstruktion in Werken vorgefertigt wird, aber die Dinge, die ein Gesamtbild ergeben müssen, wie Fassaden und Estriche, vor Ort hergestellt werden. Der Modulbau hat gegenüber dem konventionellen Bau keine Nachteile. Es ist möglich, Modulbauten 6-geschossig und in riesigen Flächen herzustellen. Von außen ist tatsächlich nicht zu erkennen, dass es sich um eine Modulbauweise handelt. Hier haben wir drei Geschosse, die als Unterrichtsräume dienen und die eine einfache Gliederung haben. Es wird davon ausgegangen, dass wir die gleiche Qualität der Oberflächen und der Ansichten des Schulgebäudes, wie bei einer konventionellen Bauweise, hinbekommen, aber schneller und kostengünstiger. Der aktuelle Planungsstand wird am 12.09.2018 im Gestaltungsbeirat diskutiert.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, führt aus, die Stadträte stehen, was die gestalterische Qualität von Bauten der Stadt betrifft, im Fokus des Leitbildes. Das von Herrn Bekierz mitgelieferte Bild, was Modulbau sein sollte, provozierte einen Aufstand. In einer sachlichen Diskussion wurde das, was von Herrn Bekierz gerade beschrieben wurde, akzeptiert, aber mit der Festlegung, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, über Formen des Wettbewerbes im öffentlichen Bau Verständigungen erfolgen, weil die Einzelqualität, das was wir der Nachwelt hinterlassen, in unserer Verantwortung liegt.

Diese Stadt hat bewiesen, nicht zuletzt mit einer Schule die Weltgeltung hat, dass hier in Dessau auch Einzigartiges entstehen kann. Hinter diesem Anspruch möchte er nicht zurückfallen. Deshalb ist es bitter nötig, sich über die Art des Umgangs zukünftiger Gestaltungsaspekte zu verständigen.

**Beschluss:**

1. Der Anbau in Modulbauweise inkl. Ausstattung gemäß der beiliegenden Vorplanung mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von ca. 2,8 Mio € (brutto) wird beschlossen.
2. Die Bereitstellung und Freigabe einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in 2018 für 2019 in Höhe von 2,535 Mio € (brutto) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 32:00:01

**7.28 Schaffung von Retentionsräumen vor der Ortslage Mosigkau - Maßnahmebeschluss**  
**Vorlage: BV/180/2018/III-66**

**Beschluss:**

Die Maßnahme zur Rückhaltung von Oberflächenwasser im Einzugsgebiet des Libbesdorfer Landgrabens und Sicherung von Retentionsräumen am Neuen Teich und an den Hangfichten mit einem Investitionsumfang von ca. 1,742 Mio. € wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:** 33:00:00

**7.29 Gestaltung der Eintrittspreise und Entgelte der Bäder Sportbad Dessau, Erlebnisbad Roßlau und Gesundheitsbad**  
**Vorlage: BV/440/2017/IV-52**

Die Beschlussvorlage wurde zurückgestellt.

**7.30 Entscheidung über die Annahme der Schenkung "Sammlung Seelmann" gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA**  
**Vorlage: BV/248/2018/IV-41**

**Beschluss:**

Die bereits als Leihgabe im Besitz der Stadt Dessau-Roßlau befindliche „Sammlung Seelmann“ wird als Schenkung der Geschwister Dr. Fritz Wissel, Ernst Wissel und Ingeborg Wissel-Seelmann angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 33:00:00

**7.31 Aufhebung des Sperrvermerks in Höhe von 45.000 EUR zwecks Zuschussgewährung an den Verein TuS Kochstedt e.V. (Produktkonto 42410 5215281001 Zuschuss an TuS Kochstedt für Neubau Vereinsgebäude)  
Vorlage: BV/232/2018/IV-52**

**Herr Adamek, CDU-Fraktion**, bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass dieser Antrag abschließend durchgekommen ist, der Anfang des Jahres in der Haushaltsdebatte gestellt wurde. Er dankte für die erhaltene Unterstützung, um den Antrag qualifizieren zu können. Die damals gewünschte Qualifizierung, der Grund für den Sperrvermerk, ist erfolgt. Sicher war die Kritik nicht unberechtigt, jedoch hätte das damals schon beschlossen werden können. Es ist erfreulich, dass die Förderung des Sports in der Sportstadt Dessau-Roßlau mit verhältnismäßig geringen Mitteln und mit großer Nachhaltigkeit erfolgt.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, verweist auf die bestandene schwierige Geschichte. Herr Adamek hat gerade beschrieben, dass die Ursache anerkannt und die Kooperation dankend angenommen wird. Es ist nur anders gelaufen. Es ging nicht um wenig Geld und es gibt viele Sportvereine, die alle gern Geld hätten. TuS Kochstedt ist in vielen Positionen über Jahre unterstützt worden. Im Nachgang wurde die Diskussion so geführt, als wenn die Fraktion Die Linke das hätte verhindern wollen, was aber nie Thema war. Er freut sich genauso wie die CDU-Fraktion über die Möglichkeit, dass TuS Kochstedt ihr Vereinsheim in neuer Qualität jetzt nutzen kann.

**Beschluss:**

Der Sperrvermerk in Höhe von 45.000 EUR zwecks Zuschussgewährung an den Verein TuS Kochstedt e.V. (Neubau Vereinsgebäude) im Produktkonto 42410 5215281001 wird aufgehoben und die Mittel zur Gewährung des Zuschusses an den Sportverein verwendet. Auf absehbare Zeit sind somit aus sportfachlicher Sicht keine weiteren Investitionen in die geförderte Sportinfrastruktur notwendig.

**Abstimmungsergebnis:** 33:00:00

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde beendet und Nichtöffentlichkeit hergestellt.

**9 Schließung der Sitzung**

**Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates** schließt die Sitzung um 21:08 Uhr.

Dessau-Roßlau, 19.10.18

